

Bericht
des Rechnungsprüfungsausschusses
des Amtes Schönberger Land

über die Prüfung des
Jahresabschlusses

des Amtes Schönberger Land

zum 31.12.2019

(Endfassung vom 16.08.2021)

Inhaltsverzeichnis	Seite
Abkürzungsverzeichnis	IV
A. Auftrag und Auftragsdurchführung	1
B. Grundsätzliche Feststellungen zur Lage des Amtes Schönberger Land	3
C. rechtliche Verhältnisse, steuerliche Verhältnisse	5
D. Verwaltungsaufbau, Organisation der Verwaltung, Personalstruktur	6
E. aktuelle wirtschaftliche Grundlagen	6
F. Vorjahresabschluss 2018	10
G. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	11
H. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	13
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	13
2. Eröffnungsbilanz	14
3. Jahresabschluss 2019	14
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderung	15
2. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
K. Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Anhang, Rechenschaftsbericht	15
I. Prüfungsdurchführung	15
II. Zusammengefasste Feststellungen je Hauptposten der Bilanz sowie der Ergebnis- und Finanzrechnung	16
Aktivseite	16
1. Anlagevermögen	16
2. Umlaufvermögen	18
3. aktive Rechnungsabgrenzungsposten	19
Passivseite	19
4. Eigenkapital	19
5. Sonderposten	20
6. Rückstellungen	20
7. Verbindlichkeiten	21
8. Rechnungsabgrenzungsposten	21
Ergebnis- und Finanzrechnung	22
9. Zusammengefasste Feststellungen je Hauptposten der Ergebnisrechnung	22
10. Zusammengefasste Feststellungen je Hauptposten der Finanzrechnung	24
11. Anhang und Anlagen	29
12. Rechenschaftsbericht	29

L. Aussagen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde	29
I. Vermögens- und Finanzlage.....	29
II. Ertragslage.....	33
M. Ordnungsmäßigkeit der Verwaltungsführung in Anlehnung an § 53 Haushaltsgrundsätzegezet34	
I. Erledigung und Behandlung von Prüfungsfeststellungen der Haushaltsvorjahre	34
II. Eigenen Prüfungsfeststellungen im Rahmen der Jahresabschlussprüfung.....	35
III. Eigene Prüfungsfeststellungen im Rahmen der örtlichen Prüfung, außerhalb der eigentlichen Jahresabschlussprüfung.....	35
IV. Fremde Prüfungsfeststellungen.....	36
V. Zum Abschluss der Prüfung bestehende, nicht korrigierte Prüfungsfeststellungen	36
N. Fazit	36
O. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung	38
Bestätigungsvermerk	38
Schlussbemerkung	40

Anlagen

1. Fragekatalog mit Prüfungsfeststellungen zum Jahresabschluss 2019 (i.d.F. 02.06.2021)
2. Plausibilitäts- und Vorprüfungen zum Jahresabschluss 2019 (i.d.F. 11.05.2021)
3. Tabelle zur Feststellung der Wesentlichkeitsgrenzen und Nichtaufgriffsgrenzen zum Jahresabschluss 2019 (i.d.F. 23.02.2021)
4. Einzelprüfungen:
 - o zur Haushaltswirtschaft und dem Belegwesen im Haushaltsjahr 2019
 - o zur Auftragsvergabe im Haushaltsjahr 2019, einschließlich Auftragsstatistik

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AN	Arbeitnehmer
AV	Anlagevermögen
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung
d. h.	das heißt
DSG	Datenschutzgesetz
DV	Datenverarbeitung
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EöB	Eröffnungsbilanz
e.V.	eingetragener Verein
FL.	Flur
Flst.	Flurstück
ff.	und folgende (Seiten) / fortfolgend
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GWG	Geringfügige Wirtschaftsgüter
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HH	Haushalt
HHJ	Haushaltsjahr
i. d. F.	in der Fassung
i. d. R.	in der Regel
i. e. S.	im engeren Sinne
i. S.	im Sinne
JFB	Jahresfehlbetrag
Kita	Kindertagesstätte
KomDoppikEGM-V	Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz in Mecklenburg-Vorpommern
KPG	Kommunalprüfungsgesetz
K-RL	Kapitalrücklage
KV M-V	Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
ND	Nutzungsdauer
o. g.	oben genannt
OP-Liste	Offene Postenliste
PH	Prüfungshandlung
RPA	Rechnungsprüfungsausschuss
SZW	Schlüsselzuweisung
T€	Tausend Euro
Tz.	Textziffer
u. a.	unter anderem
vgl.	vergleiche
z. B.	zum Beispiel
ZMV	Kommunale Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern
ZWAB	Zweckverband Wasser und Abwasser
zzgl.	zuzüglich

A. Auftrag und Auftragsdurchführung

Gemäß § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde. Das Amt Schönberger Land hat ihrer Hauptsatzung vom 04.06.2020 einen Rechnungsprüfungsausschuss eingerichtet.

Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen haben wir den Jahresabschluss des

Amtes Schönberger Land (nachfolgend kurz „Amt“ genannt)

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Die Prüfung erfolgte insbesondere auf der Grundlage der nachfolgenden Rechtsvorschriften

- Gesetz zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz - KomDoppikEG M-V) vom 14. Dezember 2007 wurde zum 23.07.2019 mit Erlass des Doppik-Erleichterungsgesetzes aufgehoben,
- Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011, in der gültigen Fassung (letzte Änderung vom 23.07.2019)
- Kommunalprüfungsgesetz (KPG) in der jeweils gültigen Fassung,
- Durchführungsverordnung zur Kommunalverfassung (KV-DVO) vom 09. Mai 2012 einschließlich der Änderungen
- Gesetz zur Verbesserung der Transparenz und zu Erleichterung bei der kommunalen Haushaltswirtschaft nach der doppelten Buchführung (Doppik-Erleichterungsgesetz) vom 23.07.2019 einschließlich der Doppik-Erleichterungsverordnung vom 23.07.2019
- Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik (GemHVO - Doppik) vom 25. Februar 2008 einschließlich der Änderungen (letzte Änderung vom 09. April 2020),
- Gemeindekassenverordnung - Doppik (GemKVO - Doppik) vom 25. Februar 2008 einschließlich der Änderungen (letzte Änderung vom 19. Mai 2016),
- Verwaltungsvorschriften zur Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik und Gemeindekassenverordnung - Doppik vom 23. Juli 2019, einschließlich der Ersten Änderung der Verwaltungsvorschrift zur Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik und Gemeindekassenverordnung - Doppik (GemHVO-GemKVO-DoppikVV M-V) vom 26. November 2020
- Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens des Amtes Schönberger Land vom 31 März 2015,
- Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der Verbindlichkeiten des Amtes Schönberger Land und der amtsangehörigen Städte und Gemeinden (Bewertungsrichtlinie- BewertR) vom 01.01.2008, einschließlich 1. Änderung
- Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens, Stand Januar 2006, mit Aktualisierung 2008
- Inventurrichtlinie des Amtes Schönberger Land vom 01. Juni 2007
- Dienstanweisung über die Durchführung von Vergabeverfahren für Bau-, Liefer- und Dienstleistungen durch das Amt Schönberger Land vom 22.03.2018, einschließlich 1. Änderung vom 28.01.2019;

- sowie der uns durch das Amt bereitgestellten Unterlagen und erteilten Auskünfte.
1. Die Prüfung vom Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Schönberger Land wurde gemäß den Erfordernissen des § 3 Abs. 1 KPG M-V benannten Schwerpunkte durchgeführt und umfassten für die Jahresabschlussprüfung 2019 folgende Punkten:
 - Prüfung des Jahresabschlusses 2018 sowie der Anlagen zum Jahresabschluss.
 - Prüfung der Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.
 - Prüfung, ob die Haushaltswirtschaft ordnungsgemäß erfolgt.
 - Prüfung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung.
 - Prüfung, ob die im Rechnungswesen der Gemeinde eingesetzten automatisierten Datenverarbeitungsprogramme von ihrer Anwendung sowie deren sachgerechten Einsatz geprüft und freigegeben sind.
 - die Prüfung von mindestens einem Zehntel der Auftragsvergaben des Haushaltsjahres.
 2. Die Jahresabschlussprüfung wurde unter dem Vorsitz von Herrn Peter Tengler, Ausschussvorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Schönberger Land unter Mitwirkung von
Herr Volker Thiel, 1. Stellvertretender Ausschussvorsitzender
Frau Jessica Dörre, 2. Stellvertretende Ausschussvorsitzende

und den weiteren Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses Frau Katrin Baldeweg, Herr Matthias Jörke, Herr Stephan Korn und Herr Reiner Behrens

in der Zeit vom 16.02.2021 bis 21.09.2021 stichprobenartig durchgeführt.

Unsere Aufgabe war es, den Jahresabschluss 2019 des Amtes Schönberger Land dahingehend zu prüfen, ob die maßgeblichen kommunal-rechtlichen Vorschriften sowie die sie ergänzende Dienstanweisung des Amtes Schönberger Land im Wesentlichen eingehalten worden sind.

Die entscheidenden Jahresabschlussprüfungen beinhalten eine Berechnung der Wesentlichkeits- und Nichtaufgriffsgrenzen, eine Plausibilitätsprüfung zwischen den einzelnen Jahresabschlussbestandteilen (Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung, sowie der Nebenbuchhaltung) und einem ausgewählten Fragekatalog zur verschiedenen Gesichtspunkten der Haushaltsdurchführung. Die hierzu durchgeführten Prüfungen sind in den entsprechenden Unterlagen zusammengefasst und liegen dem Bericht zur Jahresabschlussprüfung als Anlagen bei.

Die sonstige Teil-Prüfung zur Auftragsvergabe 2019 sowie zur Haushaltswirtschaft und dem Belegwesen des Haushaltsjahres 2019 wurden durch den RPA des Amtes Schönberger Land im I. Halbjahr 2021 stichprobenartig vorgenommen. Die Prüfungen zur Auftragsvergabe umfassten 3 Aufträge. Ausschlaggebend für die benannte Anzahl war die vorgelegte Auftragsstatistik für das Haushaltsjahr 2019 mit 17 Aufträge ab einem Auftragswert von 1.000 €. Die Einzelprüfungen zur Haushaltswirtschaft und dem Belegwesen beinhalteten nicht nur eine stichprobenartige Kontrolle der Belege, sondern umfasste auch eine genauere Betrachtung der Sachkonten mit

Haushaltsüberschreitungen und Haushaltsermächtigungen für das Folgejahr. Ferner wurden die Resultate der Ergebnis- und Finanzrechnung in einer Gegenüberstellung zum Haushaltsplanansatz betrachtet und die Abweichungen analysiert.

Die jeweiligen Protokolle und Zusammenstellung/ Übersichten/ Checklisten sind dem Prüfbericht zum Jahresabschluss 2019 als Anlage beigelegt.

Die durch diese Prüfungen erlangten Erkenntnisse sind in diesem Bericht zur Jahresabschlussprüfung 2019 berücksichtigt.

3. Der Umfang unserer Prüfungshandlungen berücksichtigt dabei den Kenntnis- und Wissensstand der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses.
4. In unserer Prüfungsdurchführung haben wir die Empfehlungen des Gemeinschaftsprojektes zur Durchführung von Prüfungen des Jahresabschlusses (Praxishilfe Jahresabschlussprüfung) berücksichtigt und unsere Prüfungshandlungen postenbezogene Fragestellungen zu Grunde gelegt. Der Fragenkatalog und der Nachweis der Prüfungsfeststellungen sind dem Bericht als Anlage beigelegt. Außerdem die durch uns geprüften Jahresabschlussbestandteile 2019 und deren Anlagen.
5. Über das Ergebnis unserer Prüfungsfeststellungen erstatten wir gegenüber dem Amtsausschuss des Amtes Schönberger Land nachfolgenden Bericht. Bei der Erstellung des vorliegenden Berichtes haben wir die Vorschriften der GemHVO-Doppik sowie die Festlegungen der Dienstanweisung und der Inventurrichtlinie des Amtes Schönberger Land beachtet. Ferner sind die Vorschriften des Gesetzes zur Verbesserung der Transparenz und zu Erleichterung bei der kommunalen Haushaltswirtschaft nach der doppelten Buchführung (Doppik-Erleichterungsgesetz) einschließlich der Doppik-Erleichterungsverordnung M-V bereits teilweise bei den Prüfungen berücksichtigt.
6. Für sachdienliche Auskünfte stand Frau Heike Westphal, Stabsstelle im Amt Schönberger Land zur Unterstützung der örtlichen Rechnungsprüfung, den Ausschussmitgliedern zur Verfügung.
7. Die Unterlagen zum Jahresabschluss 2019 wurden dem Rechnungsprüfungsausschuss gemäß des §§ 43 ff. GemHVO-Doppik vollständig von der Amtsverwaltung des Amtes Schönberger Land, Fachbereich Finanzverwaltung/Kämmerei, übergeben. Eine Mitwirkung bei der Erstellung der v. g. Unterlagen zum Jahresabschluss erfolgte über die Prüfungsmitglieder nicht.
8. Der Prüfbericht ist nur im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss 2019 zu verwenden. Der Prüfbericht dient der Berichterstattung an den Amtsausschuss und als Grundlage für den Entlastungsbeschluss.

B. Grundsätzliche Feststellungen zur Lage des Amtes Schönberger Land

9. Die Verwaltungsführung hat im Anhang die wirtschaftliche Lage des Amtes Schönberger Land unter der Heranziehung von den verschiedensten Kennzahlen beurteilt. Die Ertragslage des Amtes ist zu 75,6 % aus der Amtsumlage der amtsangehörigen Städte und Gemeinden, sowie zu 16,1% aus Zuweisungen des Landes gekennzeichnet.
10. Die Gesamterträge im Haushaltsjahr 2018, ohne Berücksichtigung der Auflösung der Sonderposten (4.809,9T€ - 20,8T€= 4.789,1T€), sind ausreichend um die laufenden Aufwendungen, ohne Berücksichtigung der Abschreibung auf das Anlagevermögen (4.414,3T€ - 137,2T€= 4.277,1T€) zu decken. Auch unter Berücksichtigung der Abschreibung entsteht zum 31.12.2019 ein Jahresüberschuss von + 395,6€. Auch in den Vorjahren wurden bereits Jahresüberschüsse ausgewiesen. Die Ertragslage des Amtes ist auf Grund der erzielten Jahresüberschüsse als sehr positiv zu bezeichnen.

Insgesamt wurde aus den Jahren 2012 bis einschließlich 2018 ein Ergebnisvortrag in Höhe von 1.771.863,43 € in das Jahr 2019 vorgetragen. Unter der Berücksichtigung des Jahresergebnis 2019 ist in das Jahr 2020 ein Ergebnisvortrag von 2.167.487,56 € vorzutragen.

11. Auch die Finanzlage des Amtes stellt sich in den letzten Jahren positiv dar. Liquide Mittel wurde in einzelnen Haushaltsjahren zur Abschmelzung von Finanzmittel im Haushaltsplan eingesetzt. Eine deutliche Verringerung der Finanzmittelmittel ist nicht eingetreten, sondern eine weitere stetige Steigerung. Der liquide Mittelbestand des Amtes errechnet sich aus dem Kassen- und Bankstand 15.088.530,79 € (Nachweis in der Bilanz unter A 2.4) unter Berücksichtigung der Forderungen bzw. Verbindlichkeiten 317.290,60 - 14.002.376,25 € - 5.980.473,92 € (Nachweis in der Bilanz unter A 2.2.6.2 / P 4.10.2) aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand. Der liquide Mittelbestand des Amtes Schönberger Land beläuft sich auf insgesamt 1.403.445,14 € zum 31.12.2019 und hat sich zum Vorjahr um 115.271,93 € erhöht.

Nachfolgend eine Übersicht der Entwicklung der liquiden Mittel des Amtes seit Einführung der doppischen Buchführung:

Entwicklung des Geldbestandes nur für den Amtshaushalt stellt sich gemäß Abschluss wie folgt dar:

	01.01.2012	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
	697.597,20 €	896.285,16 €	833.141,64 €	375.698,30 €	443.404,61 €	696.263,81 €	787.134,09 €	1.288.173,21 €	1.403.445,14 €
Veränderung zum Vorjahr		198.687,96 €	-63.143,52 €	-457.443,34 €	67.706,31 €	252.859,20 €	90.870,28 €	501.039,12 €	115.271,93 €

Bei der Betrachtung des Gesamtgeldbestandes des Amtes stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:

Bei der Betrachtung des Gesamtgeldbestandes des Amtes stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:

	01.01.2012	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
	9.018.515,24 €	2.358.234,82 €	2.419.758,57 €	2.780.791,50 €	2.630.767,29 €	3.268.620,37 €	6.192.125,34 €	6.799.193,66 €	15.088.530,79 €
Veränderung zum Vorjahr		-6.660.280,42 €	61.523,75 €	361.032,93 €	-150.024,21 €	637.853,08 €	2.923.504,97 €	607.068,32 €	8.289.337,13 €

Der Gesamtgeldbestand beinhaltet die finanziellen Mittel bzw. die Inanspruchnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit aller amtsangehörigen Städte und Gemeinden. Dieses findet sich in der Bilanz im Bereich Forderungen bzw. Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand wieder.

Forderungen aus den gemeinsamen Zahlungsmittelbestand gegenüber den Gemeinden									
	01.01.2012	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
	100.587,06 €	1.546.849,64 €	2.232.133,62 €	1.323.585,93 €	1.941.936,24 €	1.790.402,96 €	592.456,94 €	469.453,47 €	317.290,60 €
Veränderung zum Vorjahr		1.446.262,58 €	685.283,98 €	-908.547,69 €	618.350,31 €	-151.533,28 €	-1.197.946,02 €	-123.003,47 €	-152.162,87 €
	2 Gemeinden	6 Gemeinden	5 Gemeinden	5 Gemeinden	4 Gemeinde	5 Gemeinden	5 Gemeinden	4 Gemeinden	2 Gemeinden
Verbindlichkeiten aus den gemeinsamen Zahlungsmittelbestand gegenüber den Gemeinden									
	01.01.2012	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
	8.421.505,10 €	3.008.799,30 €	3.818.750,35 €	3.728.679,13 €	4.129.298,92 €	4.362.759,52 €	5.997.448,19 €	5.980.473,92 €	14.002.376,25 €
Veränderung zum Vorjahr		-5.412.705,80 €	809.951,05 €	-90.071,22 €	400.619,79 €	233.460,60 €	1.634.688,67 €	-16.974,27 €	8.021.902,33 €
	9 Gemeinden	5 Gemeinden	5 Gemeinden	5 Gemeinden	6 Gemeinde	5 Gemeinden	5 Gemeinden	6 Gemeinden	7 Gemeinden

Die Tendenz des Geldbestandes ist als annähernd gleichbleibend mit einer geringen Steigerung vom 31.12.2012 bis 31.12.2015 zu sehen. Ab dem Haushaltsjahr 2016 ist eine Steigerung des Geldmittelbestandes des Amtes einschließlich aller Gemeinden und Städte in erheblichen Maße zu verzeichnen. Auch für das Folgejahr 2020 werden die Kassenmittel weiter erheblich anwachsen. Die Steigerung im Folgejahr wird ca. 4.869,2 T€ betragen.

12. Die Eigenkapitalquote des Amtes ist mit 15,6 % (Vorjahr: 22,9 %) bzw. die wirtschaftliche Eigenkapitalquote mit 19,9 % (Vorjahr: 30,3 %) als ordentlich anzusehen. Das Eigenkapital ist in den letzten Jahren seit der Einführung der doppischen Haushaltsführung stetig gestiegen, begründet durch die Ausweisung der Jahresüberschüsse (2012 – 2018 = 1.771,9T€). Für 2019 ging die Eigenkapitalquote trotz Ausweisung eines Jahresüberschusses von 395,6 T€ zurück. Die Senkung der Eigenkapitalquote liegt begründet im massiven Anstieg der Bilanzsumme. Eine Umkehr der positiven Tendenz ist zurzeit nicht erkennbar.
13. Die Steigerung der Bilanzsumme beinhaltet zum größten Teil den Zuwachs an liquiden Mittel (Kassen- und Bankbestand) auf der Aktivseite und im Gegenzug auf der Passivseite die damit verbundene Erhöhung der Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand. Insgesamt können die wirtschaftlichen Verhältnisse des Amtes Schönberger Land als positiv angesehen werden. Eine Veränderung der Lage ist in absehbarer Zeit nicht zu erwarten.

C. Rechtliche Verhältnisse, steuerliche Verhältnisse

14. Das Amt Schönberger Land liegt im Landkreis Nordwestmecklenburg. Das Amt führt 2019 die Geschäfte für die amtsangehörigen Gemeinden Grieben, Siemz-Niendorf, Lüdersdorf, Menzendorf, Roduchelstorf, Selmsdorf sowie für die Städte Dassow und Schönberg. Die rechtlichen Grundlagen des Amtes Schönberger Land leiten sich aus den jeweiligen Bundes- oder Landesgesetzen und Verordnungen ab.
15. Im Rahmen der Selbstverwaltung wurden von Seiten des Amtsausschusses des Amtes Schönberger Land folgende Satzungen und Verordnungen erlassen, welche im Haushaltsjahr 2019 gültig waren:
- Hauptsatzung des Amtes Schönberger Land vom 04.01.2016, Beschluss des Amtsausschusses vom 12.11.2015, Bekanntmachung erfolgte im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachung mit Ablauf des 07.01.2016. Die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Schönberger Land vom 16.01.2017, Beschluss des Amtsausschusses vom 24.11.2016, Bekanntmachung erfolgte im Internet mit Ablauf des 16.01.2017.
 - Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen vom 07.01.2010, Beschluss des Amtsausschusses vom 19.11.2009; Bekanntmachung im Amtsblatt 01/2010:
 - Satzung des Amtes Schönberger Land über die Erhebung von Verwaltungsgebühren und Gebührentabelle vom 23.02.2004, Beschluss des Amtsausschusses vom 29.01.2004; Bekanntmachung im Amtsblatt vom 26.03.2004:
 - Geschäftsordnung des Amtsausschusses Schönberger Land vom 12.02.2004, Beschluss des Amtsausschusses vom 29.01.2004;
 - Änderung zur Wahlordnung zur Wahl des Amtswehrführers im Amt Schönberger Land vom 18.05.2006, Bekanntmachung durch Aushang vom 20.06. bis 01.08.2006
 - Satzung zur Nutzung der Obdachlosenunterkunft des Amtes Schönberger Land vom 20. Juni 2018, Beschluss des Amtsausschusses vom 17.06.2017, Bekanntmachung erfolgte im Internet mit Ablauf des 20.06.2018;

Die aufgeführten Satzungen wurden bekanntgemacht und der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt. Rechtsverstöße sind nicht ersichtlich.

Die neue Hauptsatzung des Amtes Schönberger Land vom 04.06.2020 wurde mit Beschluss des Amtsausschusses vom 17.12.2019 und nach Abschluss des erfolgten

Anzeigeverfahren bei der unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises NWM am 04.06.2020 auf der Internetseite des Amtes bekanntgemacht.

Prüfungsordnung für den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land vom 04.03.2015, Beschluss des Amtsausschusses vom 26.02.2015, Bekanntmachung auf der Homepage des Amtes mit Ablauf vom 20.03.2015

Des Weiteren sind für die verwaltungsinternen Abläufe Verordnungen, Dienstanweisungen und ähnliche Vorgaben des Amtes Schönberger Land maßgeblich und verbindlich.

16. Steuerliche Verhältnisse

Im Bereich der Kernverwaltung des Amtes Schönberger Land wird kein Betrieb gewerblicher Art geführt.

D. Verwaltungsaufbau, Organisation der Verwaltung, Personalstruktur

17. Gemäß Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V) kann der Amtsausschuss des Amtes Schönberger Land auf Grund der Einwohnerzahl der einzelnen amtsangehörigen Gemeinden und Städte höchstens aus 24 Mitgliedern einschließlich des Amtsvorstehers bestehen. Der Amtsausschuss besteht im Haushaltsjahr 2019 aus 22 Mitgliedern nach der Kommunalwahl Mai 2019. Im Haushaltsjahr 2019 fanden insgesamt 5 Sitzungen des Amtsausschusses statt. Des Weiteren fanden im Haushaltsjahr 2019 = 7 weitere Ausschusssitzungen statt, davon 6 Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses.

18. Die Personalstruktur des Amtes Schönberger Land bezogen auf den Stellenplan 2019 weist ein Vollzeitäquivalent von 58,25 (Vorjahr: 55,25) aus. Des Weiteren sind 3 Auszubildende im Amt angestellt. Die tatsächliche Besetzung zum 30.06.2019 lag bei 57,26 Vollzeitäquivalenten.

19. Verträge zur Altersteilzeit bestehen im Haushaltsjahr 2019 im Amt nicht. Die 8 abgeschlossenen Altersteilzeitverträge sind bereits zum 31.12.2016 beendet und die entsprechenden Rückstellungen im HHJ 2016 aufgelöst worden.

E. Aktuelle wirtschaftliche Grundlagen

20. Wichtige Grundzahlen für die Erarbeitung von Kennzahlen

Einwohnerentwicklung- lt. Angaben in FAG

Datum	Einwohnerzahl	Abweichung zum Vorjahr
31.12.2010	18.097	
31.12.2011	18.126	+ 29
Ergebnis Zensus 2011	18.184	+ 58
31.12.2012	18.199	+ 5
31.12.2013	17.925	- 274
31.12.2014	18.055	+ 130

31.12.2015	18.193	+ 138
31.12.2016	18.324	+ 131
31.12.2017	18.436	+ 112
31.12.2018	18.441	+ 5
31.12.2019	18.465	+ 24

Fläche/ Größe

Die Gesamtfläche des Amtsgebietes beträgt 27.729,6467 ha. Davon sind in der Eröffnungsbilanz 0,7551 ha zu einem Wert von 99.250,60 € für das Amt Schönberger Land bilanziert. Veränderungen sind in den Jahren 2012 bis 2019 nicht verbucht. Diese Flächen stehen im Eigentum des Amtes Schönberger Land.

Wichtige Kennzahlen - Pro-Kopf-Verschuldung

Es bestanden zum 31.12.2018 = 3 Investitionskredite mit einer Gesamtverschuldung von 585.880,68 Euro; das entspricht einer pro Kopf Verschuldung von (EW 18.441 – 31.12.2018) 31,77 Euro/Einwohner. Zum 31.12.2019 konnten ein Investitionskredit vollständig getilgt werden, somit bestehen zum Jahresende 2019 nur noch 2 Kredite. Die bestehende Kreditverschuldung wurde planmäßig um 96.105,87 € im Haushaltsjahr 2019 getilgt. Dadurch sank die Kreditverschuldung des Amtes zum 31.12.2019 auf nunmehr 489.774,81 €, das entspricht einer pro Kopf Verschuldung von (EW 18.465 – 31.12.2019) 26,52 Euro/Einwohner.

Für zwei Kreditverträge zum Bau des Amtsgebäudes in Schönberg Dassower Straße 4 sind im Haushaltsjahr 2019 noch Zins- und Tilgungsleistungen in Höhe von 28.175,54 € angefallen. Diese Kosten werden ausschließlich von den amtsangehörigen Gemeinden des ehemaligen Amtes Schönberg Land getragen, Nachweis unter Sachkonto 6120.44243. Begründet ist diese Regelung durch den Zusammenschluss von ehemals 3 Verwaltungen. Davon haben zwei ehemalige Verwaltungen die Amtsgebäude schuldenfrei in die neue Amtsverwaltung eingebracht. Davon wurde eine Kreditverpflichtung vollständig getilgt. Der noch verbleibende Investitionskredit ist endfinanziert bis 30.03.2025. Für den Kreditvertrag zur Finanzierung des Übergangwohnheimes wurden im Haushaltsjahr 2019 Tilgungs- und Zinsleistungen von 70.285,42 € fällig.

21. Der genehmigte Kredit zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit, festgeschrieben in der Haushaltssatzung 2019 des Amtes Schönberger Land (Bekanntmachung im Internet unter www.schoenberger-land.de mit Ablauf vom 04.03.2019), betrug 400.000,00 Euro und wurde im laufenden Haushaltsjahr 2019 zu keiner Zeit in Anspruch genommen.

22. Berechnete und gezahlte Amtsumlage Amt Schönberger Land 2019:

Die Erträge aus der Amtsumlage (3.638.786,39 €) belaufen sich auf 75,7 % (Vorjahr 75,1 %) des Gesamtbetrages der ordentlichen Erträge des Haushaltsjahres 2019 (4.809.912,63T€).

23. Die Berechnung der Amtsumlage erfolgte auf der Grundlage der herausgegebenen Umlagegrundlagezahlen.

2019	Orientierungserlass HHPI 2019	Amtsumlage	FAG - Stand Januar / Juli 2019	Differenz Umlage- grundlage	Differenz	korrekte Amtsumlage nach FAG 2019
Gemeinde	Umlagegrundlagen	17,80%	Umlagegrundlage		17,80%	17,80%
Groß Siemz	275.471,88	49.033,99	275.475,81	-3,93	-0,70	49.034,69
Grieben	152.264,40	27.103,06	152.266,73	2,33	0,41	27.103,48
Lockwisch	334.488,52	59.538,96	0,00	-334.488,52	-59.538,96	0,00
Menzendorf	216.955,54	38.618,09	216.958,78	3,24	0,58	38.618,66
Lüdersdorf	4.823.642,33	858.608,33	4.823.710,01	67,68	12,05	858.620,38
Niendorf	280.664,43	49.958,27	280.668,43	4,00	0,71	49.958,98
Roduchelstorf	209.208,87	37.239,18	209.211,93	3,06	0,54	37.239,72
Schönberg	5.190.793,52	923.961,25	5.420.760,13	229.966,61	40.934,06	964.895,30
Dassow	4.963.859,53	883.567,00	4.963.885,14	25,61	4,56	883.571,55
Selmsdorf	4.099.664,64	729.740,31	4.099.683,32	18,68	3,33	729.743,63
	20.547.013,66	3.657.368,43	20.442.620,28	-104.393,38	-18.582,02	3.638.786,41

Die Amtsumlage wurde korrekt nach den korrigierten Umlagewerten des FAG's von den einzelnen Städten und Gemeinden im Haushaltsjahr 2019 veranlagt.

24. Die gezahlte Amtsumlage im Haushaltsjahr 2019 stellt sich nach Berechnung pro Kopf für die einzelnen Städte und Gemeinde wie folgt dar:

2019	FAG Juli 2019	Amtsumlage	Einwohner Stand 31.12.2017	pro Einwohner
Gemeinde	Umlagegrundlagen	17,80%		in Euro
Groß Siemz	275.475,81	49.034,69	308	159,20
Grieben	152.266,73	27.103,48	183	148,11
Lockwisch	0,00	0,00	0	
Menzendorf	216.958,78	38.618,66	254	152,04
Lüdersdorf	4.823.710,01	858.620,38	5309	161,73
Niendorf	280.668,43	49.958,98	314	159,11
Roduchelstorf	209.211,93	37.239,72	240	155,17
Schönberg	5.420.760,13	964.895,30	4778	201,95
Dassow	4.963.885,14	883.571,55	4077	216,72
Selmsdorf	4.099.683,32	729.743,63	2973	245,46
Gesamt	20.442.620,28	3.638.786,41	18436	197,37

25. Das Amt Schönberger Land erzielte Erträge aus der Landeszuweisung für übertragene Aufgaben gemäß § 15 FAG M-V im Jahr 2019 (Plan: 770,6T€) in Höhe von 770.621,03 €. Es wurde im Vergleich zum Haushaltsvorjahr 2018 + 6.290,36 € mehr eingenommen.

26. Vermögenanteile

Das Amt Schönberger Land verfügt über keine Vermögensanteile an Unternehmen.

In den Finanzanlagen erfolgt der Nachweis über die anteiligen Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen, einschließlich der Beteiligung an den Versorgungskassen nach § 14 Bundesbesoldungsgesetz. Zum 31.12.2019 sind hier Finanzanlagen in einer Gesamthöhe von 1.121.847,18 € ausgewiesen. Ein Nachweis der Finanzanlagen erfolgt über Bescheide des Versorgungsamtes.

Nachstehend eine Übersicht zur Entwicklung der v. g. Finanzanlagen:

Finanzanlagen									
Bezeichnung	01.01.2012	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
1340 - §14 Bundesbesoldungsgesetz	34.845,36 €	37.078,06 €	41.565,77 €	46.798,63 €	51.532,69 €	59.386,78 €	67.061,07 €	75.540,09 €	98.056,53 €
1351 - anteilige Rücklage der VK zur Deckung der Pensionsverpflichtungen	325.673,64 €	350.648,35 €	463.330,72 €	558.981,44 €	613.857,63 €	736.281,73 €	813.421,88 €	861.621,95 €	1.023.790,65 €
Gesamt	360.519,00 €	387.726,41 €	504.896,49 €	605.780,07 €	665.390,32 €	795.668,51 €	880.482,95 €	937.162,04 €	1.121.847,18 €
Veränderung zum Vorjahr		27.207,41 €	117.170,08 €	100.883,58 €	59.610,25 €	130.278,19 €	84.814,44 €	56.679,09 €	184.685,14 €

Dem gegenüberstehen Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen. Zum 31.12.2019 sind hier insgesamt 2.405.815,41 € ausgewiesen. Der Nachweis erfolgt ebenfalls über Bescheide des Versorgungsamtes und stellt sich wie folgt dar:

Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen									
Bezeichnung	01.01.2012	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
24111- Pensionsrückstellungen f. Beamte	373.245,00 €	403.774,00 €	461.258,04 €	508.597,07 €	549.415,09 €	615.865,12 €	674.742,13 €	763.615,13 €	933.816,13 €
24112- Beihilferückstellungen f. Beamte	74.649,00 €	80.754,80 €	92.251,62 €	101.719,43 €	91.575,30 €	95.182,13 €	96.158,94 €	94.305,47 €	95.215,52 €
24211 - Pensionsrückstellungen f. Versorgungsempfänger	1.356.033,00 €	1.207.158,98 €	1.205.917,98 €	1.194.233,98 €	1.164.500,97 €	1.156.602,94 €	1.144.073,93 €	1.124.146,93 €	1.136.725,93 €
24212- Beihilferückstellung f. Versorgungsempfänger	243.457,00 €	241.431,81 €	241.183,61 €	238.846,80 €	240.487,40 €	240.172,63 €	239.835,62 €	240.165,23 €	240.057,83 €
Gesamt:	2.047.384,00 €	1.933.119,59 €	2.000.611,25 €	2.043.397,28 €	2.045.978,76 €	2.107.822,82 €	2.154.810,62 €	2.222.232,76 €	2.405.815,41 €
Veränderung zum Vorjahr		-114.264,41 €	67.491,66 €	42.786,03 €	2.581,48 €	61.844,06 €	46.987,80 €	67.422,14 €	183.582,65 €

27. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Patronatserklärungen zu Lasten des Amtes Schönberger Land sind in der Bilanz nicht ausgewiesen. Es bestehen keine derartigen Verbindlichkeiten zu Lasten des Amtes.

28. Angabe und Beschreibung von wesentlichen freiwilligen Aufgaben im Kernhaushalt

	Haushaltsplan 2019	ausgewiesen Aufwendungen
	in Euro	in Euro
2810 Kulturpflege /Volkshausmuseum Schönberg e.V. Mitgliedbeitrag (5640))	1.500,00	1.500,00
GESAMT	1.500,00	1.500,00
prozentual zum Ergebnishaushalt (4.933,0 T€- Aufwendungen HHPL)	0,03 %	0,03 %

F. Vorjahresabschluss 2018

29. Die Unterlagen zum Jahresabschluss 2018 des Amtes Schönberger Land wurden durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land vom 16.06.2020 bis 13.01.2021 geprüft.
30. Im Ergebnis der Prüfung wurde am 13.01.2021 der Prüfbericht und der Bestätigungsvermerk mit Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Schönberger Land genehmigt. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.
31. Der Rechnungsprüfungsausschuss beurteilte auf der Grundlage der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und der erteilten Auskünfte, dass der Jahresabschluss und die dem Jahresabschluss erläuternden Anlagen im Wesentlichen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vorwiegend ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Amtes Schönberger Land wiedergibt.
32. Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Schönberger Land bekundeten, dass kein wesentlicher Hinderungsgrund bekannt ist, welcher einen Feststellungsbeschluss des Amtsausschusses zum Jahresabschluss 2018 des Amtes Schönberger Land zum 31.12.2018 in der vorliegenden Fassung vom 23.12.2020 entgegensteht. Es bestehen keine Bedenken gegen einen Beschluss des Amtsausschusses den Jahresabschluss des Amtes Schönberger Land zum 31.12.2018, in der Fassung vom 23.12.2020 festzustellen und dem Amtsvorsteher für das Haushaltsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.
33. Der Amtsausschuss hat den Jahresabschluss 2018 des Amtes Schönberger Land in der Fassung vom 23.12.2020 in seiner Sitzung am 25.03.2021 festgestellt und dem Amtsvorsteher für den von dem Jahresabschluss abgedeckten Zeitraum die Entlastung erteilt.
34. Die Bekanntmachung des Bestätigungsvermerkes und des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses des Amtes Schönberger Land zum 31.12.2018 erfolgte im Internet am 13.04.2021 unter www.amtschoenberger-land.de/Bekanntmachung. Im Amtsblatt des Amtes Schönberger Land Nr. 04/2021 am 30. April 2021 wurde in der Bürgerinformation auf die Bekanntmachung hingewiesen.
35. Die Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 erfolgte im Internet am 15.04.2021 unter www.amtschoenberger-land.de/Bekanntmachung und als Bürgerinformation im Amtsblatt Nr. 04/2021 am 30.04.2021.
36. Der Vorjahresabschluss 2018 des Amtes Schönberger Land schließt in seinen wirtschaftlichen Verhältnisse wie folgt ab:

Das Vermögen (Bilanzsumme) beträgt zum 31. Dezember 2018	T€ 12.793,3
Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2018	% 22,9
Das wirtschaftliche Eigenkapital (unter Einbeziehung der Sonderposten) beträgt zum Gesamtvermögen zum 31. Dezember 2018	% 30,3
Langfristige Kreditverbindlichkeiten bestehen zum 31. Dezember 2018 in Höhe von	T€ 585,9
Langfristige Rückstellungen bestehen zum 31. Dezember 2018 in Höhe von	T€ 2.222,2
Die Verbindlichkeitenquote (kurzfristiges und langfristiges Fremdkapital) beträgt zum 31. Dezember 2018	% 69,7

Das Amt Schönberger Land ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet. Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit bestehen nicht.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2018 beträgt	T€ 544,1
Entnahmen aus den Rücklagen erfolgten in Höhe von	T€ 0,0
Zweckgebundene Ergebnisrücklagen wurden gebildet in Höhe von	T€ 0,0

Das Jahresergebnis 2018 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	T€ 544,1
Das Ergebnis der Haushaltsvorjahre beträgt	T€ 1.227,8

Im Haushaltsjahr 2018 ist der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik in der Ergebnisrechnung gegeben.

Die Finanzrechnung 2018 weist einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von	T€ 436,2
aus dem Vorjahr sind gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik vorzutragen: (Muster 5a)	T€ 1.088,6
die planmäßigen Tilgungen für Investitionskredite betragen in 2018	T€ 42,6
Es verbleibt ein Saldo in Höhe von	T€ 1.482,2

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr 2018 der Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gegeben, der Haushaltsausgleich ist damit insgesamt erreicht.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2018	T€ 198,8
Sie sind im Haushaltsjahr 2018 finanziert durch:	
Investitionseinzahlungen	T€ 198,8
Aufnahme von investiven Krediten	T€ 0,0
durch Eigenmittel	T€ 0,0
Die Investitionskredite haben unter Berücksichtigung der Tilgung abgenommen um	T€ 43,5
Die liquiden Mittel haben insgesamt zugenommen um	T€ 607,1
anteilig für den Amtshaushalt haben die liquiden Mittel zugenommen um	T€ 501,0

37. Im Haushaltsjahr 2018 war der Haushaltsausgleich nach § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik in der Ergebnis- und Finanzrechnung gegeben.

38. Aus der Prüfung zum Jahresabschluss 2018 sind noch zu korrigierende Feststellungen aus dem Vorjahresabschluss offen, welche die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Amtes aber nicht wesentlich beeinflussen. Ausführungen zur Abwicklung bzw. Erledigung der noch offenen Feststellungen aus dem Prüfbericht der Vorjahresabschlüsse werden unter Punkt M vorgenommen.

G. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

39. Gegenstand unserer Prüfung waren der von der Verwaltung des Amtes Schönberger Land aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019, bestehend aus der Ergebnis- und der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie die gemäß § 60 Abs. 3 KV M-V dem Jahresabschluss beizufügenden Anlagen. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und der beizufügenden Anlagen trägt die Verwaltung des Amtes unter Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers.
40. Unsere Aufgabe war es, die Ergebnisrechnung unter Einbeziehung der Teilergebnisrechnungen und die Bilanz dahingehend zu prüfen, ob die im Haushaltsjahr vollzogenen Geschäftsvorfälle sachgerecht in den nach den §§ 44 und 47 GemHVO-Doppik auszuweisenden Posten der Ergebnisrechnung und der Bilanz abgebildet wurden und den maßgeblichen kommunalrechtlichen Ansatz- und Bewertungsvorschriften entsprechen. Die Finanzrechnung unter Einbeziehung der Teilfinanzrechnungen des Haushaltsjahres war dahingehend zu überprüfen, ob die ausgewiesenen Posten gemäß § 45 GemHVO-Doppik im Einklang mit den korrespondierenden Posten der Ergebnisrechnung und der Bilanz stehen.
41. Das Amt war zum Beginn unserer Arbeiten prüfungsbereit. Ausgangspunkt war der durch uns mit Datum vom 13. Januar 2021 geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2018, in der Fassung vom 23.12.2020. Es wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde vom Amtsausschuss am 25.03.2021 festgestellt. Die Bekanntmachungen erfolgten gemäß den Festlegungen der Hauptsatzung des Amtes Schönberger Land.

42. Bei der Durchführung unserer Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 3 ff. KPG M-V beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung risikoorientiert so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkennen konnten. Gegenstand unserer Prüfung waren weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie zum Beispiel Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, noch außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten. Die Prüfungsplanung und die Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden.
43. Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Amtes verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns ausgehend von der Organisation des Amtes mit den wesentlichen Geschäftsfeldern beschäftigt, um die Risiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch die Einsichtnahme in Organisationsunterlagen haben wir untersucht, welche Maßnahmen die Verwaltung ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben wir eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems durchgeführt.
44. Die Prüfungshandlungen zum internen Kontrollsystem haben wir schwerpunktmäßig in den Geschäftsprozessen durchgeführt, die einen engen Bezug zur Rechnungslegung haben. Im Berichtsjahr lag der Schwerpunkt in folgenden Geschäftsbereichen:
 - Funktionsprüfung im Bereich der Anlagenbuchhaltung einschließlich des Nachweises der Sonderposten,
 - Ableitung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus den geführten Nebenbuchhaltungen,
 - Nachweis des Haushaltsausgleiches gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik.
45. Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Verwaltung eingerichteten organisatorischen Maßnahmen von der Richtigkeit des zu prüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir die Untersuchung von Einzelvorgängen weitgehend eingeschränkt. Insbesondere bei Geschäftsvorfällen, die nach ihrer Art in größerer Zahl nach identischen Verfahren erfasst und im Rahmen eines wirksamen internen Kontrollsystems abgewickelt werden, trat die Prüfung der stetigen Anwendung der maßgeblichen organisatorischen Maßnahmen der Verwaltung in den Vordergrund. In den übrigen Bereichen haben wir unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit hauptsächlich aussagebezogene Prüfungshandlungen in Form von Einzelfallprüfungen auf der Basis von Stichproben mit bewusster Auswahl und analytische Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungssicherheit durchgeführt.
46. Zur Prüfung der Posten des Jahresabschlusses haben wir u. a. Bankbelege, Verträge, Rechnungen sowie sonstige Geschäftsunterlagen der Verwaltung eingesehen. Für die Kreditverbindlichkeiten lagen Saldenbestätigungen bzw. Jahreskontoauszüge der kreditführenden Institute vor.
47. Im Vorwege unserer Prüfungen zum Jahresabschluss 2019 wurden bereits Einzelprüfungen zur Haushaltswirtschaft dem Belegwesen sowie zur Auftragsvergabe für das Haushaltsjahr 2019 vorgenommen. Die entsprechenden Protokolle sind diesem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 als Anlage beigefügt

H. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

48. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2019 wurden weitgehend die einschlägigen Rechtsvorschriften und Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung im Wesentlichen beachtet. Die Gliederung des vorgelegten Jahresabschlusses entspricht den Vorgaben der GemHVO-Doppik. Wertansätze des zu prüfenden Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 konnten durch die Vorlage der bestands- und wertbegründenden Belege nachvollzogen werden.
49. Die Buchführung und das Belegwesen sind nach unseren Feststellungen weitestgehend ordnungsgemäß und entsprechen prinzipiell im Grundsatz den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen im Wesentlichen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss, außer den nachfolgenden Feststellungen in den laufenden Nr. 50 bis 53.
50. Der Nachweis der liquiden Mittel des Amtes wird in der Jahresabschlussbilanz 2019 nicht vollständig ordnungsgemäß ausgewiesen. Das Verrechnungskonto wird in der Bilanz mit einem Bestand von 51,70 € ausgewiesen. Dieser nicht korrekte Betrag wird bereits seit dem Jahresabschluss 2014 in dieser Höhe ausgewiesen. Eine Berichtigung steht noch aus.
51. Des Weiteren sind die Zahlungen der Besoldung für den Zeitraum 01/2020 nicht korrekt im Haushaltsjahr 2019 nachgewiesen. Anfallende Zahlungen sind grundsätzlich in der Ergebnis- und Finanzrechnung zu buchen und mit einer Rechnungsabgrenzung über die aktiven RPA der Bilanz darzustellen.
52. Mit Neubau des Übergangwohnheimes wurde ein größerer Teilbereich des Gebäudes Dassower Str. 4a abgerissen. Der Rechnungsprüfungsausschuss weist daraufhin, dass hier noch eine entsprechende Wertberichtigung im nächsten offenen Haushaltsjahr aufgenommen werden sollte.
53. Die Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme sind Bestandteil der vorliegenden Dienstanweisung. Stichproben bei der Prüfung der Dokumentation der eingegebenen Daten und ihrer Veränderungen waren ohne Beanstandungen. Stichproben zur Identifikation der Berechtigten wurden nicht vorgenommen. Verwiesen wird hierbei auf den Hinweis im Fragekatalog unter Punkt 7, in dem darauf hingewiesen wird, dass die Dokumentation zu den Zugriffsrechten im EDV umfassender gestaltet werden sollte. Für die einzeln angelegten Benutzergruppen sind die spezifischen Berechtigungen zu definieren, sowie die Vergabe bzw. der Entzug von Berechtigungen unter Angabe eines Datums nachzuweisen. Stichprobenartige Kontrollen der EDV- Protokolle über die Dateneingabe wurden in der Anlagebuchhaltung und im Kassenbereich vorgenommen.
54. Das durch das Amt eingesetzte modulgestützte Finanzsoftwaresystem "CIP-KD" der Firma C.I.P. Gesellschaft für Kommunale EDV-Lösungen mbH mit Sitz in 99096 Erfurt ist zugelassen und geprüft. Die Freigabe nach § 19 Abs. 1 DSGVO M-V für automatisierte Verfahren durch den Amtsvorsteher des Amtes Schönberger Land erfolgte mit Datum vom 19. Februar 2018 (alt: 27. November 2013).
55. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungssstoffes zu gewährleisten. Eine besondere interne Revision ist aber nicht eingerichtet.

2. Eröffnungsbilanz

56. Die mit Datum vom 14. April 2015 durch uns geprüfte und bestätigte Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2012 wurde durch den Amtsausschuss des Amtes Schönberger Land am 24. April 2015 festgestellt.
57. Korrekturen zur Eröffnungsbilanz wurden gemäß § 12 KomDoppikEG nicht in die Jahresabschlüsse 2012 bis 2018 des Amtes Schönberger Land eingearbeitet. Der Bestand der allgemeinen Kapitalrücklage in Höhe von 1.155.772,15 € besteht somit unverändert seit dem 01.01.2012.
58. Korrekturen gemäß § 18 GemHVO-Doppik sind ebenfalls nicht in die Jahresabschlüsse 2012 bis 2019 eingearbeitet.
59. Ausführungen zur Abwicklung / Erledigung der noch offenen Feststellungen aus dem Prüfbericht zur Eröffnungsbilanz werden unter Punkt M vorgenommen.

3. Jahresabschluss 2019

60. Die Bilanz und die Ergebnisrechnung wurden größtenteils ordnungsgemäß aus der Buchführung abgeleitet. Dabei wurden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften überwiegend eingehalten. Die Finanzrechnung entspricht im Wesentlichen den gesetzlichen Vorgaben der GemHVO-Doppik. Der Grundsatz der Bewertungsstetigkeit (§ 32 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO-Doppik) wurde beachtet. Zu bemerken ist die nicht korrekte Abrechnung der Haushaltsermächtigungen, die Darstellung und Auflösung der Deckungskreise, sowie die Darstellung in den Konten zu den Rechnungsabgrenzungsposten in Verbindung mit der Auflösung der VJ-Abgrenzungen. Des Weiteren wird auf die nicht korrekte Nachweisführung des Verrechnungskontos hingewiesen. In der aktiven Rechnungsabgrenzung fehlt der Nachweis der Besoldung 01/2020 aus der vorgenommenen Zahlung im Dezember 2019. Eine Buchung über die Durchlaufgelder ist nicht zulässig. Bei Niederschlagungen bzw. Erlass von Forderungen wurde teilweise gegen das Ertragskonto gebucht, hier sollte zukünftig das vorgesehene Aufwandskonto zur Nachweisführung dieser Buchungen verwendet werden. Bei den VJ-Abgrenzungen ist auf eine exakte Zuordnung zu achten, da ansonsten bei der Auflösung im Folgejahr Differenzen in den korrespondierenden Konten auftreten. Die Abstimmung zwischen den einzelnen offenen Posten und den Verbindlichkeiten bzw. Forderungen ergab eine geringfügige Unstimmigkeit. Der Betrag liegt weit unterhalb der Nichtaufgriffsgrenzen und wird daher für den Jahresabschluss 2019 nicht weiter beachtet.
61. Der Anhang enthält nach Korrektur die vorgeschriebenen Angaben und Erläuterungen zu den einzelnen Posten von Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.
62. Auf den Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss kann gemäß Kommunalverfassung M-V § 60 Abs. 3 verzichtet werden, wenn die wesentlichen Angaben im Anhang mit aufgenommen werden. Im Anhang werden der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche und finanzielle Lage des Amtes im Haushaltsjahr 2019 ordnungsgemäß dargestellt. Der Bericht umfasst, der Größe des Amtes angemessene Analysen der Haushaltswirtschaft sowie der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Rechenschaftsbericht beinhaltet ferner Aussagen zu Vorgängen von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind sowie zu Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des Amtes.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderung

63. Hinsichtlich der Darstellung der wesentlichen Bewertungsgrundlagen (Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie wertbestimmende Faktoren) verweisen wir auf die Angaben der Verwaltung im Anhang. Sie sind gegenüber der Eröffnungsbilanz und der Vorjahresabschlüsse unverändert.
64. Mit der Verwaltungsordnung zur Änderung der GemHVO-Doppik vom 19.05.2016 wurde die Möglichkeit des Verzichts auf Rückstellungen für Urlaub und Überstunden eingeräumt. Von dieser Möglichkeit wurde Gebrauch gemacht ohne die Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie anzupassen.

2. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

65. Nach unserer Prüfung vermittelt der Jahresabschluss größtenteils unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Amtes Schönberger Land. Zu beachten sind hierbei aber die unter der lfd. Nr. 50 bis 53 dargelegten Einschränkungen.
66. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2019 wurden die einschlägigen Rechtsvorschriften und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nicht immer vollständig beachtet. Die Gliederung des vorgelegten Jahresabschlusses entspricht aber weitgehend den Vorgaben der GemHVO-Doppik. Die Buchführung und das Belegwesen sind nach unserer Überprüfung im Wesentlichen ordnungsgemäß und entsprechend hauptsächlich den gesetzlichen Vorschriften. Verwiesen wird in diesem Zusammenhang auf die Darstellungen in den lfd. Nr. 50-53, sowie auf die Notwendigkeit der sofortigen ertragsmäßigen Erfassung von Gebühren jeglicher Art, z. B. Einzahlungen aus der Gebührenkasse.

K. Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Anhang

I. Prüfungsdurchführung

67. Die zu Beginn der Prüfungshandlungen ausgewiesenen Wertansätze in den durch das Amt Schönberger Land für das Amt aufgestellten Jahresabschlussbestandteilen, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz, wurden unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Praxishilfe Jahresabschlussprüfung zur Wesentlichkeit einzelner Posten (vgl. Praxishilfe Pkt. 8.4.4) geprüft. Gemäß der Empfehlung der Praxishilfe Jahresabschlussprüfung haben wir folgende Wesentlichkeitsgrenzen für die Auswahl der Prüfungshandlungen und bei der Beurteilung der Prüfungsfeststellungen herangezogen:

Posten	Bezugsgrößen	Wesentlichkeitsgrenzen Euro
Posten der Bilanz		
Anlagevermögen	0,5 % der Summe des AV	28.400
Umlaufvermögen	0,5% der Summe des UV	78.700
aktive Rechnungsabgrenzung	0,5% der Summe des aktiven RAP	100
Eigenkapital	0,5% der Summe des Eigenkapitals	16.700
Sonderposten	0,5% der Summe der Sonderposten	4.700
Rückstellungen	0,5% der Summe der Rückstellungen	12.100
Verbindlichkeiten	0,5% der Summe der Verbindlichkeiten	73.400
pass. Rechnungsabgrenzung	0,5% der Summe der passiven RAP	100

Posten der Ergebnisrechnung		
Ertragsposten Nr. 10	größer als 1% Summe der lfd. Erträge	48.200
Aufwandskonten Nr. 17	größer als 1% Summe der lfd. Aufwendungen	44.200
Posten der Finanzrechnung		
Einzahlungsposten Nr. 10	größer als 1% Summe der lfd. Einzahlungen	47.500
Auszahlungsposten Nr. 17	größer als 1% Summe der lfd. Auszahlungen	47.700
Posten der Investitionstätigkeit		
Einzahlungsposten Nr. 34	größer als 1% Summe der inv. Einzahlungen	5.300
Auszahlungsposten Nr. 40	größer als 1% Summe der inv. Auszahlungen	2.200

Die durchschnittliche Wesentlichkeitsgrenze in der Bilanz beläuft sich somit auf 26.775 €. Daraus ableitend wird die Nichtaufgriffsgrenzen auf einen Betrag von 1.000,00 € ausgewiesen

Die durchschnittliche Wesentlichkeitsgrenze in der Ergebnisrechnung beträgt 46.200 €. Daraus ableitend wird die Nichtaufgriffsgrenzen auf einen Betrag von 1.700,00 € ausgewiesen.

Die durchschnittliche Wesentlichkeitsgrenze in der Finanzrechnung beträgt 25.675 €.

Daraus ableitend wird die Nichtaufgriffsgrenzen auf einen Betrag von 900,00 € ausgewiesen.

II. Zusammengefasste Feststellungen je Hauptposten der Bilanz sowie der Ergebnis- und Finanzrechnung

68. Die sich aus dem Ergebnis der einzelnen Prüfungsfeststellungen ergebenden Wertkorrekturen werden zusammengefasst je Hauptposten aufgezeigt. Der der Prüfung zugrundeliegende Fragenkatalog und die wesentlichen Einzelfeststellungen werden in der beigefügten Anlage 1 erläutert. Des Weiteren sind die Anlagen gemäß den aufgezählten Punkten im Inhaltsverzeichnis dem Prüfbericht beigelegt.

Die Bilanz, die Ergebnis- und Finanzrechnung, der Anhang sowie die dem Jahresabschluss beizufügenden Anlagen sind dem Bericht zu Grunde gelegt.

Aktivseite

Bilanzposten	Vorjahr	Veränderung	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€	€	€
Bilanzsumme Aktiv	12.793.324,19	8.625.762,18	21.419.086,37	-74.133,50	21.344.952,87

1. Anlagevermögen

1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände				
Bilanzposten A 1.1	Vorjahr	Veränderung	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€	€	€
entgeltlich erworbt. Software	25.394,07	13.392,14	38.786,21		38.786,21
gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00		0,00
Anzahlungen auf immaterielle VG	0,00		0,00		0,00
Summe immaterielle VG	25.394,07	13.392,14	38.786,21	0,00	38.786,21

Zugänge 23,4 T€ für neue Softwarelizenzen (z.B. 70 neue Office Lizenzen) sowie Erweiterungs- und Zusatzlizenzen (im Bereich David, SQL usw.)
und Abschreibung: 10,0 T€ //
Prüfung des RPA hat zu keinen Anmerkungen geführt.

1.2	Sachanlagen				
Bilanzposten A 1.2	Vorjahr	Veränderung	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€	€	€
Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00		0,00
Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00		0,00
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.097.904,76	-83.710,42	4.014.194,34		4.014.194,34
Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00		0,00
Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00		0,00
Kunstgegenstände, Denkmäler	500,00	0,00	500,00		500,00
Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	17.727,29	-266,51	17.460,78		17.460,78
Betriebs- und Geschäftsausstattung	197.260,48	-10.969,73	186.290,75		186.290,75
geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	114.226,71	182.317,02	296.543,73		296.543,73
Summe Sachanlagen	4.427.619,24	87.370,36	4.514.989,60	0,00	4.514.989,60

Abschreibung: 127,1 T€ //

Zugänge: 214,5 T€ davon für Sanierung/Umbau/Erweiterung Verwaltungsgebäude 182,7 T€, Personenaufufanlage 4,6 T€, Büromöbel und sonst. Ausstattung 24,9 T€; EDV 2,7 T€

Abgänge: keine

Aus der Prüfung zum Jahresabschluss 2018 sind noch folgende Hinweise vorgetragen:
Prüfung des Anlagewertes für das Gebäude in Schönberg Dassower Straße 4a nach teilweisen Abriss

1.3	Finanzanlagen				
Bilanzposten A 1.3	Vorjahr	Veränderung	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€	€	€
anteilige Rücklagen der Versorgungskasse zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	937.162,04	184.685,14	1.121.847,18		1.121.847,18
Sonstige Ausleihungen	0,00		0,00		0,00
Summe Finanzanlagen	937.162,04	184.685,14	1.121.847,18	0,00	1.121.847,18

Veränderung gemäß Bescheid des Kommunalen Versorgungsverbandes MV- korrekter Nachweis.

2. Umlaufvermögen

2.1		Vorräte			
Bilanzposten A 2.1	Vorjahr	Veränderung	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€	€	€
Unfertige Erzeugnisse	0,00	0,00	0,00		0,00
Fertige Erzeugnisse	0,00		0,00		0,00
Summe Vorräte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

2.2		Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
Bilanzposten A 2.2	Vorjahr	Veränderung	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€	€	€
Öffentlich-rechtliche Forderungen, Transferforderungen	58.829,36	22.596,47	81.425,83	-142,25	81.283,58
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung	85.342,09	11.781,76	97.123,85		97.123,85
Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverband	92,50	45,00	137,50		137,50
Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	469.453,47	-78.171,62	391.281,85	-73.991,25	317.290,60
Sonstige Forderungen gegen den öffentlichen Bereich	192,47	-972,89	-780,42		-780,42
Sonstige Vermögensgegenstände	-43.227,70	114.136,66	70.908,96		70.908,96
Summe Forderungen und sonst. VG	570.682,19	69.415,38	640.097,57	-74.133,50	565.964,07

Die Korrekturen beinhalten die Auflösungen von Einzelwertberichtigungen -142,25 € sowie die Auflösung der Forderung aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand gegenüber der Gemeinde Lockwisch zu Lasten der Stadt Schönberg.

2.4 Kassenbestand

		liquide Mittel			
Bilanzposten A 3	Vorjahr	Veränderung	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€	€	€
Kassenbestand	6.799.193,66	8.289.337,13	15.088.530,79	0,00	15.088.530,79
Summe Kassenbestand	6.799.193,66	8.289.337,13	15.088.530,79	0,00	15.088.530,79

Der Zahlweg – Verrechnungen - weist einen Betrag von 51,70 € aus. Der Nachweis ist nicht korrekt und aufzulösen.

3. aktive Rechnungsabgrenzung

Bilanzposten A 3	aktive Rechnungsabgrenzungsposten				
	Vorjahr	Veränderung	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€	€	€
Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	33.272,99	-18.437,97	14.835,02		14.835,02
Summe Rechnungsabgrenzung	33.272,99	-18.437,97	14.835,02	0,00	14.835,02

Auflösung von aktiven RAP in 2019 = 32.350,00 €

Zuführung zu den aktiven RAP in 2019 = 13.912,03 €

Restbetrag aus 2018: = 922,99 €

fehlende RAP in 2019: Besoldung 01/2020

Passivseite

Bilanzposten	Vorjahr	Veränderung	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€	€	€
Bilanzsumme Passiv	12.793.324,19	8.625.762,18	21.419.086,37	-74.133,50	21.344.952,87

4. Eigenkapital

Bilanzposten P 1	Eigenkapital				
	Vorjahr	Veränderung	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€	€	€
Kapitalrücklage – davon	1.155.772,15	0,00	1.155.772,15	0,00	1.155.772,15
Allgemeine Kapitalrücklage	1.155.772,15		1.155.772,15		1.155.772,15
Ausgleichskonto		73.991,25	73.991,25	-73.991,25	
zweckgebundenen Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00		0,00
Zweckgebundenen Ergebnisrücklage	0,00		0,00		0,00
Ergebnisvortrag	1.227.774,27	544.089,16	1.771.863,43		1.771.863,43
Jahresübertrag/	544.089,16	-148.322,78	395.766,38	-142,25	395.624,13
Jahresfehlbetrag					
Summe Eigenkapital	2.927.635,58	469.757,63	3.397.393,21	-74.133,50	3.323.259,71

Die Korrekturen beinhalten die nicht korrekte Auflösung von EWB in Höhe von 142,25 € sowie die Korrektur im Zusammenhang mit der Auflösung der Forderung aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand gegenüber der Gemeinde Lockwisch

5. Sonderposten

Bilanzposten P 2	Sonderposten				
	Vorjahr	Veränderung	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€	€	€
Sonderposten zum AV, davon	947.899,27	-20.821,60	927.077,67	0,00	927.077,67
Sonderposten aus Zuwendungen	947.899,27	-20.821,60	927.077,67		927.077,67
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00		0,00
Sonderposten auf Anzahlung für AV	0,00	0,00	0,00		0,00
Sonstige Sonderposten	0,00		0,00		0,00
Summe Sonderposten	947.899,27	-20.821,60	927.077,67	0,00	927.077,67

Veränderung zum VJ = Abschreibung 20.821,60 €

6. Rückstellungen

Bilanzposten P 3	Rückstellungen				
	Vorjahr	Veränderung	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€	€	€
Rückstellung für Pensionen und ähnlichen verpflichtungen	2.222.232,76	183.582,65	2.405.815,41		2.405.815,41
Sonstige Rückstellungen	0,00		0,00		0,00
Summe Rückstellungen	2.222.232,76	183.582,65	2.405.815,41	0,00	2.405.815,41

Veränderung gemäß Bescheid des Kommunalen Versorgungsverbandes MV- korrekter Nachweis.

7. Verbindlichkeiten

Bilanzposten P 4	Verbindlichkeiten				
	Vorjahr €	Veränderung €	Prüfungsbeginn €	Korrektur €	Prüfungsende €
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	585.880,68	-96.105,87	489.774,81		489.774,81
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16.101,38	6.365,65	22.467,03		22.467,03
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00		0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.716,95	0,00	2.716,95		2.716,95
Verbindlichkeiten gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverband	2.934,45	-2.934,45	0,00		0,00
Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	5.980.473,92	8.021.902,33	14.002.376,25		14.002.376,25
Sonstige Verbindlichkeiten gegen den öffentlichen Bereich	6.612,82	2.727,19	9.340,01		9.340,01
Sonstige Verbindlichkeiten	100.376,38	61.618,65	161.995,03		161.995,03
Summe Verbindlichkeiten	6.695.096,58	7.993.573,50	14.688.670,08	0,00	14.688.670,08

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten unter verbundenen Unternehmen entsprechen keiner korrekten Zuordnung. Das Amt unterhält keine Verbindungen zu verbundenen Unternehmen. Die Zuordnung hätte unter Lieferung und Leistung erfolgen müssen.

Im Bereich der sonstigen Verbindlichkeiten sind noch 290,63 € (Konto 3543) ausgewiesen. Die Zuordnung an die korrekten Gemeinden aus der Auflösung des Sachkontos 612.4629 im HHJ 2018 ist noch nicht erfolgt. Der Wert liegt unterhalb der Nichtaufgriffsgrenze. Die Auflösung erfolgte im HHJ 2020.

8. Rechnungsabgrenzungsposten

Bilanzposten P 5	passive Rechnungsabgrenzungsposten				
	Vorjahr €	Veränderung €	Prüfungsbeginn €	Korrektur €	Prüfungsende €
Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	460,00	-330,00	130,00		130,00
Summe Rechnungsabgrenzung	460,00	-330,00	130,00	0,00	130,00

Auflösung von 460,00 € / Zuführung von 130,00 aus einer Gebührenerhebung unter Sachkonto 1220.4312.

Die ausgewiesene passive RAP ist keine Vorabzahlung, sondern eine nachträgliche Gebührenerhebung und somit eine Forderung. Die ausgewiesene Rechnungsabgrenzung ist daher nicht korrekt dargestellt. Der Wert liegt unterhalb der Nichtaufgriffsgrenze und wurde bereits im HHJ 2020 aufgelöst.

Ergebnisrechnung und Finanzrechnung

9. Zusammengefasste Feststellungen je Hauptposten der Ergebnisrechnung

Posten Ergebnisrechnung	Vorjahr	HHPL	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
		+ sonst. Ermächtigung			
	€	€	€	€	€
Erträge					
Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00 0,00	0,00		0,00
Zuwendungen, allg. Umlagen und sonst. Transfererträge	4.249.174,56	4.434.600,00 0,00	4.434.189,02		4.434.189,02
Erträge aus sozialer Sicherheit	0,00	0,00	0,00		0,00
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	190.771,79	190.600,00 3.134,60	206.141,45		206.141,45
Privat- rechtliche Leistungsentgelte	36.665,13	37.000,00	38.819,89		38.819,89
Kostenerstattungen und- umlagen	52.959,24	49.300,00 857,11	72.520,07		72.520,07
Zinserträge/ sonstige Finanzerträge	550,03	100,00	5.713,17		5.713,17
sonstige laufende Erträge	67.075,16	59.700,00 2.815,47	52.671,28	-142,25	52.529,03
Summe ordentlicher Erträge	4.597.195,91	4.771.300,00 6.807,18	4.810.054,88	-142,25	4.809.912,63

Die sonstigen Ermächtigungen beinhalten zweckgebundene Mehrerträge im Bereich Ordnungswesen und Auflösung EWB. Die Verwendung dieser Mittel erfolgt ebenfalls im Bereich Ordnungswesen

Posten Ergebnisrechnung	Vorjahr	HHPL	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
		+ sonst. Ermächtigung			
	€	€	€	€	€
Aufwendungen					
Personalaufwendung	3.043.732,79	3.510.200,00 38.056,13	3.435.701,51		3.435.701,51
Versorgungsaufwendung	37.793,59	173.400,00 -41.874,73	-52.150,26		-52.150,26
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und Kostenerstattungen	401.797,02	586.300,00 3.916,17 4.825,49 10.332,19	425.676,04		425.676,04
Bilanzielle Abschreibungen	131.052,45	122.400,00 1.000,00	137.150,21		137.150,21
Abschreibung auf UV	0,00	1.600,00 -1.000,00	0,00		0,00
Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufwendungen	1.259,61	3.100,00	2.128,40		2.128,40
Zinsaufwendungen/ sonstige Finanzaufwendungen	2.573,37	2.400,00 0,00	2.362,09		2.362,09
Sonst. laufende Aufwendungen	434.897,92	533.600,00 2.891,01 -1.006,89 3.057,00	463.420,51		463.420,51
Summe ordentlicher Aufwendungen	4.053.106,75	4.933.000,00 6.807,18 0,00 13.389,19	4.414.288,50	0,00	4.414.288,50

Die dargestellten sonstigen Ermächtigungen beinhalten in Höhe von 13.389,19 € Haushaltsermächtigungen aus dem HHJ 2018 für:

Übertragung aus 2018: 32.517,43 €/ Auflösung/Abgang 19.128,24 €/ Rest =13.389,19 €

Die Inanspruchnahme erfolgte für:

Fortbildung 3.057,00 € / Unterhaltung 9.142,19 € /Umzugskosten 1.190,00 €

Ferner sind zweckgebundene Mehrerträge von 6.807,18 € für Mehraufwendungen eingestellt. Die zweckgebundenen Mehrerträge resultieren aus Gebühren und Entgelten im Bereich Ordnungswesen 3,1 T€, Kostenerstattung 0,9 T€ und aus Erträgen aus der Auflösung von EWB 2,8 T€. Die Verwendung dieser Mittel erfolgt in voller Höhe im Produkt Ordnungswesen.

Saldo	Vorjahr	HHPL	Prüfungs- beginn	Korrektur	Prüfungsende
		+ sonst. Ermächtigung			
	€	€	€	€	€
Jahresfehlbetrag		-161.700,00			
Erträge abzüglich		-6.807,18			
Aufwendung vor	544.089,16	6.807,18	395.766,38	-142,25	395.624,13
Rücklagenentnahme		-13.389,19			
Rücklagenentnahme	0,00	101.500,00	0,00	0,00	0,00
Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss	544.089,16	-60.200,00	395.766,38	-142,25	395.624,13
		-6.807,18			
		6.807,18			
		-13.389,19			

Die Korrektur beinhaltet die Berichtigung der nicht korrekten Auflösung von Einzelwertberichtigungen (EWB).

10. Zusammengefasste Feststellungen je Hauptposten der Finanzrechnung

Posten Finanzrechnung	Vorjahr	HHPL	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
		+ sonst. Ermächtigung			
laufende Einzahlungen	€	€	€	€	€
Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00		0,00
Zuwendungen, allg. Umlagen und sonst. Transfererträge	4.225.331,35	4.413.600,00	4.416.389,05		4.416.389,05
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	188.261,49	198.100,00	198.412,76		198.412,76
Privat- rechtliche Leistungsentgelte	38.353,37	36.000,00	28.103,45		28.103,45
Kostenerstattungen und- umlagen	49.748,28	49.300,00	59.095,36		59.095,36
Zinseinzahlungen/ sonstige Finanzauszahlungen	2.426,58	100,00	5.713,12		5.713,12
Sonst. laufende Einzahlungen	61.955,68	57.600,00	42.048,73		42.048,73
		0,00			
Summe ordentlicher Einzahlungen	4.566.076,75	4.754.700,00	4.749.762,47	0,00	4.749.762,47
		3.991,71			

Posten Finanzrechnung	Vorjahr	HHPL	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
		+ sonst. Ermächtigung			
laufende Auszahlungen	€	€	€	€	€
Personalauszahlungen	2.955.262,35	3.510.200,00 38.056,13	3.262.951,96		3.262.951,96
Versorgungsauszahlung	115.452,66	173.400,00 -41.874,73	112.944,30		112.944,30
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	416.289,86	586.300,00 4.825,49 3.916,17 10.332,19	411.676,34		411.676,34
Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferauszahlungen	1.255,36	3.100,00 0,00	2.066,52		2.066,52
Zinsaufwendungen/ sonst. Finanzauszahlungen	2.959,11	2.400,00	2.539,83		2.539,83
Sonst. laufende Auszahlungen	638.704,41	689.200,00 2.891,01 -1.006,89 3.057,00	977.069,49		977.069,49
Summe ordentlicher Auszahlungen	4.129.923,75	4.964.600,00 6.807,18 0,00 13.389,19	4.769.248,44		4.769.248,44

Saldo Finanzrechnung	Vorjahr	HHPL	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
		+ sonst. Ermächtigung			
	€	€	€	€	€
Saldo der ordentliche Ein- und Auszahlungen	436.153,00	-209.900,00 -2.815,47 -13.389,19	-19.485,97	0,00	-19.485,97

Sonstige Ermächtigungen in Höhe von 13.389,19 beinhalten die in Anspruch genommenen HH- Ermächtigungen aus dem VJ - s. Erläuterungen Ergebnisrechnung.

Ferner wird ein Betrag von - 2.815,47 € für zweckgebundenen Mehreinzahlungen zur Deckung von Mehrauszahlungen ausgewiesen. Mehrauszahlungen werden in Höhe von 6.807,18 € identisch der Ergebnisrechnung dargestellt. Mehreinzahlungen können nur in Höhe von 3.991,71 € zweckgebunden aus Entgelten und Kostenerstattungen bereitgestellt werde. Bei der Ergebnisrechnung sind noch die Erträge aus der Auflösung der EWB zur Deckung herangezogen, welche sich nicht auf die Finanzrechnung auswirken. Die Finanzrechnung weist daher hier einen Minusbetrag in entsprechender Höhe aus. Die Bildung und die damit verbundene Auflösung der zweckgebundenen Erträge und Einzahlungen ist nicht korrekt erfolgt.

Investitionseinzahlungen	Vorjahr	HHPL	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
		+ sonst. Ermächtigung			
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00		0,00
Einzahlungen aus Sachanlagen	0,00	0,00	0,00		0,00
sonstige Investitionseinzahlungen	198.794,65	155.600,00	523.710,45		523.710,45
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	198.794,65	155.600,00	523.710,45	0,00	523.710,45

Die sonstigen Investitionseinzahlungen beziehen sich auf eine Einzahlungsverrechnung gemäß § 12 Abs. 4 GemHVO-Doppik zur Deckung der investiven Auszahlungen – Gegenkonto sonstige laufende Auszahlungen SK 7698. Es werden die investiven Auszahlungen des laufenden Haushaltsjahres 2019 in Höhe von 215.903,92 € sowie die bereits aufgelaufenen Fehlbeträge bis einschließlich 31.12.2018 in Höhe von 307.806,53 €, s. Nachweis liquide Mittel.

Investitionsauszahlungen	Vorjahr	HHPL	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
		+ sonst. Ermächtigung			
	€	€	€	€	€
Auszahlungen für immateriellen Vermögensgegenständen	19.595,60	33.200,00 0,00 30.000,00	23.406,66		23.406,66
Auszahlungen für Sachanlagen	179.199,05	177.000,00 222.262,23	192.497,26		192.497,26
sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00		0,00
Sonst. Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00		0,00
Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeiten	198.794,65	210.200,00 252.262,23	215.903,92	0,00	215.903,92

Die investiven Auszahlungen erfolgte für die Anschaffung von Software 23,4 T€, BGA, Ausrüstung und EDV 32,1 T€ und für Anlagen im Bau (Sanierung, Planung, Gutachten) 160,3 T€. (s. Zugang Anlagevermögen)

Saldo Finanzrechnung	Vorjahr	HHPL	Prüfungseinn	Korrektur	Prüfungsende
		+ sonst. Ermächtigung			
	€	€	€	€	€
Saldo der investiven Ein- und Auszahlungen	0,00	-54.600,00	307.806,53	0,00	307.806,53
		-252.262,23			

Haushaltsermächtigungen aus dem VJ (2018) insgesamt 315,1T€, davon aufgelöste (in Abgang) 63,5 T€. Ferner wurden im SK 11404.0827 eine nicht korrekte Verbuchung von HH-Ermächtigungen eingetragen (Abgang - 650,93 €). Der Betrag liegt unterhalb der Nichtaufgriffsgrenze von 900,00 € in der Finanzrechnung und wird daher nicht weiter beachtet. Aus den vor genannten Beträgen ergibt sich die eingetragenen Haushaltsermächtigen für 2019 in Höhe von 252.262,23 €. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

- ✦ 36.800,00 € für BGA
- ✦ 30.000,00 € Software
- ✦ 650,93 € GWG – nicht korrekt
- ✦ 184.811,30 € Sanierung Amtsgebäude Dassower Str.

Investitionskredite	Vorjahr	HHPL	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
		+ sonst. Ermächtigung			
	€	€	€	€	€
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00		0,00
Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen	42.623,52	96.300,00	97.013,94		97.013,94
Saldo der Ein- und Auszahlung für Kredite	-42.623,52	-96.300,00	-97.013,94		-97.013,94
		0,00			

Die Zahlung für die planmäßige Tilgung differiert zur Veränderung der Kreditverbindlichkeiten in der Bilanz um 908,07 €. Dieses betrifft eine Zahlung auf einen offenen Posten –Kreditrate- aus 2018.

Die planmäßigen Tilgungsbeträge beziehen sich anteilig mit 69.376,00 € auf den Neubau des Übergangwohnheimes und der Restbetrag auf die Tilgungsraten für das Amtsgebäude Dassower Str. 4.

Zum 31.12.2019 ist ein Kreditvertrag zur Finanzierung der Eigenmittel für das Amtsgebäude in der Dassower Str. 4 vollständig zurückgezahlt. Die planmäßige Tilgung verringert sich somit im nächsten HHJ um ca. 23 T€. Zusätzlich kommt es hier zur Entlastung einiger amtsangehörigen Gemeinden, da diese Zins- und Tilgungsleihen von den ehemaligen Gemeinde des Amtes Schönberg Land refinanziert wurden.

Die Verschuldung beläuft sich zum 31.12.2019 auf insgesamt 489,8 T€, davon noch für das Amtsgebäude Dassower Str. 21,5 T€ und dem Übergangwohnheim 468,3 T€.

Durchlaufende Gelder	Vorjahr	HHPL	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€	€	€
Einzahlungen aus durchlaufende Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen	256.294,36	0,00	8.742,06		8.742,06
Auszahlungen aus durchlaufende Gelder	148.784,72	0,00	84.776,75		84.776,75
Saldo der durchlaufenden Gelder	107.509,64	0,00	-76.034,69	0,00	-76.034,69

Der Bestandsnachweis ist im Einzelnen in der Anlage 1 (Fragekatalog und Feststellungen, Seite 25) dargestellt.

Der Bestandsnachweis im Verwahr und Vorschusskonto beläuft sich auf 37.346,25 €. Auf dem Nachweis der liquiden Mittel (Muster 5a) werden für Durchlaufgelder aber ein Betrag von 37.781,25 € ausgewiesen. Die Differenz beträgt 435,00 € und resultiert aus der nicht korrekten Übernahmen der Bestände aus dem Verwahr- und Vorschusskonten zum 31.12.2011. Ferner sind in den Gegenüberstellungen zu den Bestandsnachweisen der durchlaufenden Gelder im Fragekatalog zur Hauptprüfung des Jahresabschlusses 2019 Abweichungen zwischen den Darstellungen in der Bilanz und den Kassenkonten aufgetreten.

Die Abweichungen liegen alle unterhalb der Nichtaufgriffsgrenze und werden daher für die Bestätigung des Jahresabschlusses nicht berücksichtigt.

Hinweis: Die Bestände sind teilweise sehr hoch, eine ständige Prüfung und Auflösung wird angeraten ebenfalls die Berichtigung der Abweichungen zwischen Bilanz und Kassenkonten. Weiterhin wird empfohlen, die negativ Bestände im Zusammenhang mit der Fusion der Gemeinde Papenhusen auf Werthaltigkeit zu prüfen und ggf. aufzulösen.

Gesamtzusammenstellung

Saldo Finanzrechnung	Vorjahr	HHPL + sonst. Ermächtigung	Prüfungs- beginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€	€	€
Saldo der ordentliche Ein- und Auszahlungen	436.153,00	-209.900,00	-19.485,97	0,00	-19.485,97
		-2.815,47			
		0,00			
		-13.389,19			
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00		0,00
Saldo der investive Ein- und Auszahlungen	0,00	-54.600,00	307.806,53	0,00	307.806,53
		0,00			
		0,00			
		-252.262,23			
Saldo der Ein- und Auszahlung für Kredite	-42.623,52	-96.300,00	-97.013,94		-97.013,94
		0,00			
Saldo der durchlaufenden Gelder	107.509,64	0,00	-76.034,69	0,00	-76.034,69
Veränderung der liquiden Mittel	501.039,12	-360.800,00	115.271,93	0,00	115.271,93
		-265.651,42			

Durch die Endabrechnung werden den liquiden Mittelbestand des Amtes weiter positiv beeinflusst. Der Bestand beläuft sich zum 31.12.2019 somit auf 1.403.445,14 €.

11. Anhang und Anlagen

69. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung sowie der Bilanz und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder. Die dem Jahresabschluss gemäß § 50 GemHVO-Doppik beizufügenden Anlagen stehen im Einklang mit der Bilanz und den Angaben im Anhang. Eine Übersicht der Teilrechnungen gemäß § 46 GemHVO liegt der Jahresrechnung 2019 nicht bei.
70. Die beigefügte Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen 2019 werden Ermächtigungen für das Folgejahr für laufenden Aufwand /Auszahlung von 14.993,52 € und für investive Auszahlungen in einer Höhe von 221.061,52 € ausgewiesen. Auch in der Ergebnis- und Finanzrechnung werden Übertragungen von Haushaltsermächtigungen für das Folgejahr in den entsprechenden Höhen angezeigt.
71. Haushaltsermächtigungen für das Folgejahr für laufende Aufwendungen und Auszahlungen von 14.993,52 resultieren allen aus Planansätzen des HHJ 2019. Die Übertragung von Haushaltsermächtigungen ist geregelt im § 15 GemHVO-Doppik i. V. mit der Verwaltungsvorschrift (GemHVO-GemKVO-DoppVV M-V). Die Nachweisführung für die Haushaltsermächtigungen für das Folgejahr erfolgte korrekt. Eine Einzelaufstellung liegt dem Bericht über die Prüfung zur Haushaltswirtschaft und dem Belegwesen bei.
72. Die Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht spiegeln identisch die ausgewiesenen Forderungen und Verbindlichkeiten in der Bilanz wieder. Die Veränderungen der Bilanz im Anlage- und Finanzvermögen sowie bei den Sonderposten werden in der Anlagenübersicht korrekt reflektiert.
73. Der Jahresabschluss 2019 in der vorliegenden Fassung vom 16.08.2021 einschließlich dem Anhang und der Anlagen dienen dem Bericht als Grundlage.

12. Rechenschaftsbericht

74. Gemäß § 60 Abs. 3 KV M-V ist ein Rechenschaftsbericht als Anlage zum Jahresabschluss entbehrlich. Die wesentlichen Informationen aus dem Rechenschaftsbericht sind gemäß § 48 GemHVO-Doppik in den Anhang zum Jahresabschluss zu entnehmen. Der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche und finanzielle Lage des Amtes für das Haushaltsjahr 2018 wird ordnungsgemäß dargestellt. Die Aussagen zu Vorgängen von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind sowie zu Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des Amtes werden im Anhang ausreichend dargestellt. Der Bericht umfasst, der Größe des Amtes angemessene Analysen der Haushaltswirtschaft sowie der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

L. Aussagen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde

I. Vermögens- und Finanzlage

75. Zur Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir die Posten der Bilanz nach Fristigkeiten gegliedert und dabei einen Zeitraum bis zu einem Jahr als kurzfristig angesehen.

	31.12.2018		31.12.2019		+ / -
	T€	%	T€	%	T€
Aktivseite					
Anlagenvermögen	5.390,2	42,1	5.675,6	26,6	285,4
Langfristig gebundenes Vermögen	5.390,2	42,1	5.675,6	26,6	285,4
Forderungen und sonstige VG, Vorräte	101,2	0,8	248,7	1,2	147,5
Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	469,4	3,7	317,3	1,5	-152,1
Liquide Mittel, Bankbestände	6.799,2	53,1	15.088,5	70,7	8.289,3
aktive Rechnungsabgrenzung	33,3	0,3	14,8	0,1	-18,5
Kurzfristig gebundenen Vermögen	7.403,1	57,9	15.669,3	73,4	8.266,2
Summe Aktiva	12.793,3	100,0	21.344,9	100,0	8.551,6
Passivseite					
Eigenkapital	2.927,6	22,9	3.323,3	15,6	395,7
Sonderposten	947,9	7,4	927,1	4,3	-20,8
wirtschaftliches Eigenkapital	3.875,5	30,3	4.250,4	19,9	374,9
Langfristige Verbindlichkeiten (Kredite)	585,9	4,6	489,8	2,3	-96,1
Langfristige Rückstellungen (Pensionen)	2.222,2	17,4	2.405,8	11,3	183,6
Langfristiges Fremdkapital	2.808,1	21,9	2.895,6	13,6	87,5
Langfristiges verfügbares Kapital (wirtschaftl. Eigenkapital + langfristiges Fremdkapital)	6.683,6	52,2	7.146,0	33,5	462,4
sonstige Rückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	5.980,5	46,7	14.002,4	65,6	8.021,9
Kurzfristige Verbindlichkeiten und RAP	129,2	1,0	196,5	0,9	67,3
Kurzfristiges Fremdkapital	6.109,7	47,8	14.198,9	66,5	8.089,2
Summe Passiva	12.793,3	100,0	21.344,9	100,0	8.551,6

76. Aus der Abbildung der wirtschaftlichen Lage ist ersichtlich, dass sich die wirtschaftliche Eigenkapitalquote gegenüber dem Jahresabschluss 2018 negativ auf 19,9% verringert und die Fremdkapitalquote sich entsprechend auf 80,1 % erhöht hat. Wesentlich wirkt sich hier die massive Erhöhung der Bilanzsumme resultierend aus der Zunahmen des liquiden Mittelbestandes aus.

77. Das zu den Restbuchwerten ausgewiesene Brutto-Anlagevermögen des Amtes, ohne Finanzanlagen (T€ 4.553,8) ist zu 31,1 % aus unterschiedlichen Fördermitteln des Bundes, des Landes und des Landkreises (insgesamt T€ 927,1) und durch Investitionskredite (T€ 489,8) finanziert.

78. Hinsichtlich der Finanzrechnung, die die Zahlungsströme des Haushaltsjahres verdeutlicht und die Veränderung des Finanzmittelfonds darstellt, verweisen wir auf die Zusammenfassung der Finanzrechnung des Haushaltsjahres 2019.

79. Der Bestand an liquiden Mitteln für das Amt ist abzüglich der Verbindlichkeiten und zuzüglich der Forderungen aus den gemeinsamen Zahlungsmittelbestand zu errechnen. Es hat sich zum Jahresabschluss 2018 (1.288.173,21 €) um + 115.271,93 € auf nunmehr 1.403445,14 € € positiv verändert, gemäß der Darstellung in der Bilanz zum 31.12.2019. Ursächlich für den Zuwachs an freien finanziellen Mittel sind die Minderauszahlungen in der laufenden Verwaltungstätigkeit. (Plan: 4.964,6 T€/ Ergebnis: 4.769,2 T€)

80. Die Liquiditätskennziffern des Amtes Schönberger Land stellen sich zum 31. Dezember 2019 wie folgt dar:

	01.01.2012	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
	%	%	%	%	%	%	%	%	%
Liquidität 1. Grades	79,44	100,76	90,10	72,94	214,40	375,96	399,98	571,74	519,97
Flüssige Mittel	697.597,80 €	896.285,16 €	833.141,84 €	375.698,30 €	443.404,61 €	696.263,81 €	787.134,09 €	1.288.173,21 €	1.403.445,14 €
Kurzfristiges Fremdkapital	878.089,70 €	889.494,05 €	924.710,66 €	515.060,18 €	206.815,55 €	185.195,82 €	196.794,79 €	225.307,85 €	269.909,59 €
Liquidität 2. Grades	89,38	113,48	120,16	150,48	297,45	485,07	508,36	616,67	612,10
Flüssige Mittel + kurzfristige Forderungen	784.858,30 €	1.009.437,69 €	1.111.125,18 €	775.046,24 €	615.175,96 €	898.328,49 €	1.000.431,90 €	1.389.401,93 €	1.652.118,61 €
Kurzfristiges Fremdkapital	878.089,70 €	889.494,05 €	924.710,66 €	515.060,18 €	206.815,55 €	185.195,82 €	196.794,79 €	225.307,85 €	269.909,59 €
Liquidität 3. Grades	90,60	116,68	122,75	155,36	314,81	492,80	520,53	631,44	617,60
kurzfristige gebundenes Vermögen	795.539,25 €	1.037.885,98 €	1.135.087,52 €	800.204,75 €	651.077,97 €	912.640,95 €	1.024.379,85 €	1.422.674,92 €	1.666.953,63 €
Kurzfristiges Fremdkapital	878.089,70 €	889.494,05 €	924.710,66 €	515.060,18 €	206.815,55 €	185.195,82 €	196.794,79 €	225.307,85 €	269.909,59 €

(Zugrunde gelegt sind die anteiligen liquiden Mittel nur des Amtes und die Forderungen bzw. Verbindlichkeiten ohne den Anteil des gemeinsamen Zahlungsmittelbestandes / ab 2015 ist die Tilgung für das kommende Jahr berücksichtigt.)

81. Insgesamt hat sich die Liquiditätslage des gesamten Amtes zum 31. Dezember 2019 im Vergleich zum Jahresabschluss 2018 in der Darstellung geringfügig abgenommen. Ursächlich sind die etwas höheren kurzfristigen Verbindlichkeiten.
82. Positiv beeinflusst wird der dargestellte Deckungsgrad im großen Maße auch von dem ausgewiesenen hohen Bestand an liquiden Mitteln.
83. Die Liquidität 1. Grades, 2. Grades und 3. Grades werden die allgemein empfohlenen Deckungsgrade (50 % / 100 % / 200 %) zum 31.12.2019 überschritten. Die Kennziffern zur Liquidität geben Auskunft über die Bewertung der Zahlungsfähigkeit des Amtes. Die kurzfristige/ mittelfristige /langfristige Gesamtliquidität entspricht überdurchschnittlich den angestrebten Werten. Aus eigenen Mittel sind die kurzfristigen Verbindlichkeiten jederzeit zu decken.
84. Unter Augenscheinnahme der Gegenüberstellung wird deutlich, dass die Liquiditätslage des Amtes immer ausreichend war, um alle Verbindlichkeiten zu decken. Das kurzfristig gebundene Vermögen ist insgesamt ausreichend um das kurzfristige Fremdkapital auszugleichen.
85. Die Zahlungsfähigkeit des Amtes war im Haushaltsjahr 2019 jederzeit gegeben.
86. Einen Haushaltsausgleich, gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik, kann das Amt Schönberger Land in diesem Jahr und tendenziell auch in den Folgejahren erreichen. Die gesamte Haushaltslage ist als sehr positiv zu bewerten. Ihren Verpflichtungen kann das Amt zu jeder Zeit nachkommen.
87. Aus den liquiden Mittelbestand errechnen sich im Haushaltsjahr 2019 Zinsen in Höhe von 1.620,92 €.

88. Die Finanzrechnung schließt unter der Berücksichtigung der Haushaltsvorjahre ab
01.01.2012 wie folgt ab:

Amt Schönberger Land		Saldo ordentl. E/A F	Saldo inv. E/A	Saldo E/A Duchlaufgel	Liquiden Mittel/ Bestand			
Vortrag 2011		-22.602,55 €	0,00 €	720.199,75 €	697.597,20 €			
Umsetzung zum 01.01.2012		679.532,98 €		-679.532,98 €	0,00 €	Bestand allg. Rücklage 31.12.2011		
		-10.690,95 €		10.690,95 €	0,00 €	akt. RAP		
2012	Vortrag	646.239,48 €	0,00 €	51.357,72 €	697.597,20 €		51.357,72 € /Abr. Verwahr+Vorschuss 2011	
	31.12.2012	257.408,62 €	-60.426,70 €	23.128,72 €				
	Korrektur	-2.275,15 €	2.275,15 €				2.275,15€ Umb. nach Aufwand	
	planm. Tilgung	-21.422,68 €						
	Bestand JA 2012	879.950,27 €	-58.151,55 €	74.486,44 €	896.285,16 €			
2013	31.12.2013	172.245,88 €	-72.498,96 €	-140.738,88 €				
	Korrektur	-116,80 €	116,80 €				116,80€ Umb. nach Aufwand	
	planm. Tilgung	-22.151,36 €						
	Bestand JA 2013	1.029.927,99 €	-130.533,71 €	-66.252,44 €	833.141,84 €			
2014	31.12.2014	-334.332,58 €	-28.653,55 €	-72.322,18 €				
	korrekturen	-613,48 €	613,48 €				613,48 € Umb. nach Aufwand	
	planm. Tilgung	-22.135,23 €						
	Bestand JA 2014	672.846,70 €	-158.573,78 €	-138.574,62 €	375.698,30 €			
2015	31.12.2015	-29.067,63 €	-45.914,60 €	167.142,97 €				
	Korrekturen	-80,48 €	80,48 €				80,48 € Umb. nach Aufwand	
	planm. Tilgung	-24.454,43 €						
	Bestand JA 2015	619.244,16 €	-204.407,90 €	28.568,35 €	443.404,61 €			
2016	31.12.2016	362.194,34 €	-308.005,34 €	-31.838,86 €				
	planm. Tilgung	-24.490,94 €						
	Kreditaufnahme		255.000,00 €					
	Bestand JA 2016	956.947,56 €	-257.413,24 €	-3.270,51 €	696.263,81 €			
2017	31.12.2017	157.011,69 €	-350.393,29 €	9.576,81 €				
	planm. Tilgung	-25.324,93 €						
	Kreditaufnahme		300.000,00 €					
	Bestand JA 2017	1.088.634,32 €	-307.806,53 €	6.306,30 €	787.134,09 €			
2018	31.12.2018	436.153,00 €	0,00 €	107.509,64 €				
	planm. Tilgung	-42.623,52 €						
	Bestand JA 2018	1.482.163,80 €	-307.806,53 €	113.815,94 €	1.288.173,21 €			
2019	31.12.2019	-19.485,97 €	307.806,53 €	-76.034,69 €				
	planm. Tilgung	-97.013,94 €						
	Bestand JA 2019	1.365.663,89 €	0,00 €	37.781,25 €	1.403.445,14 €			

II. Ertragslage

Ertragslage	2018		2019		Differenz 2019/2018
	T€	%	T€	%	T€
Steuern und ähnliche Abgaben	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zuwendungen, allg, Umlagen und sonst. Transfererträge	4.249,2	92,4	4.434,2	92,2	185,0
Öffentlich- rechtliche Leistungsentgelte	190,8	4,2	206,2	4,3	15,4
Privatrechtliche Leistungsentgelte	36,7	0,8	38,8	0,8	2,1
Kostenerstattungen	52,9	1,2	72,5	1,5	19,6
Bestandsveränderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zinserträge	0,5		5,7	0,1	5,2
sonstige laufende Erträge	67,1	1,5	52,5	1,1	-14,6
Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	4.597,2	100,0	4.809,9	100,0	212,7
Personalaufwand	3.043,7	66,2	3.435,7	71,4	392,0
Versorgungsaufwand	37,8	0,8	-52,1	-1,1	-89,9
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistung	401,8	8,7	425,7	8,9	23,9
Abschreibung	131,1	2,9	137,1	2,9	6,0
Zuwendungen, Umlagen, sonstige Transferaufwendungen	1,2	0,0	2,1	0,0	0,9
Soziale Sicherung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zinsaufwendungen	2,6		2,4	0,0	
sonstige laufende Aufwendungen	434,9	9,5	463,4	9,6	28,5
Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	4.053,1	88,2	4.414,3	91,8	361,2
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	544,1	11,8	395,6	8,2	-148,5
Finanzergebnis		0,0		0,0	0,0
ordentliches Ergebnis	544,1	11,8	395,6	8,2	-148,5
außerordentliches Ergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	544,1	11,8	395,6	8,2	-148,5
Veränderung der Rücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Jahresergebnis	544,1	11,8	395,6	8,2	-148,5

89. Wesentliche Ertragskomponenten im Haushaltsjahr 2019 sind:

- Zuweisung des Landes für den übertragenden Wirkungskreis T€ 770,6
(Vorjahr: 764,3T€)
- Amtsumlage (17,80% der Umlagegrundlage) T€ 3.638,8
(Vorjahr: 19,70% = 3.452,5T€)

90. Die ausgewiesene Ertragserhöhung gegenüber dem Vorjahr errechnet sich aus der Erhöhung der Umlagegrundlage für die Amtsumlage um 2.917,2 T€ auf nunmehr 20.442.620,28 €
91. Abweichungen zum Planansatz 2019 ergeben sich bei den Erträgen in Höhe von + 31,8 T€. Die geplanten Erträge von insgesamt 4.771,3 T€ können vollständig (Ergebnis: 4.809,9T€) erzielt werden. Mindererträge in einzelnen Bereichen wurden durch Mehrerträge in anderen Kontenbereichen ausgeglichen. Mindererträge sind vor allem im Kontenbereich der Verwarn- und Bußgelder (17 T€) abgebildet. Höhere Erträge sind vor allem im Bereich der Kostenerstattung (22 T€), den Verwaltungsgebühren (11 T€) und bei den sonstigen Erträgen verbucht. Bei den geplanten Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit von 4.933,0 T€ werden im Haushaltsjahr 2019 nur 4.414,3 T€ aufgewandt. Minderaufwendungen sind vor allem in dem Bereich Sach- und Dienstleistungen (180 T€) und den sonstigen laufenden Aufwendungen (75 T€) aufgetreten, aber auch bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen sind die Planansätze nicht vollständig in Anspruch genommen hier sind Einsparungen von 296 T€ ausgewiesen. Die Minderaufwendungen erstrecken sich somit fast über die gesamte laufende Verwaltungstätigkeit. Der Saldo für das ordentliche Ergebnis war mit -161,7 T€ im Haushaltsplan berechnet. Das Ergebnis zum 31.12.2019 verbesserte sich erheblich auf + 395,6 T€. Hier liegt somit eine Ergebnisverbesserung von 3570,7 T€ im Haushaltsjahr 2019 unter Berücksichtigung der HH- Ermächtigungen aus dem Vorjahr von 13,4 T€ vor.
92. Das positive Jahresergebnis 2019 resultiert vor allem aus den geringen Aufwendungen im laufenden Haushaltsjahr. Die aufgetretenen Mindererträge konnten durch höhere Mehrerträge vollständig kompensiert werden.
93. Zur Deckung der Personalaufwendungen (Personal- und Versorgungsaufwand) wurden im Haushaltsjahr 2019 70,3 % der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit verwendet. Das beinhaltet eine Erhöhung um 3,3 % zum Vorjahr (67,0%- 2018). Insgesamt wurde im Haushaltsjahr 2019 für Personal- und Versorgungsbezüge insgesamt 3.385,5 T€ aufgewendet, das beinhaltet eine Steigerung um 302 T€ zum Vorjahr.
94. Die Abschreibungen des Sachanlagevermögens (T€ 137,1) sind zu 15,2 % durch Erträge aus der Auflösung der Sonderposten aus Zuwendungen (T€ 20,8) gedeckt.
95. Die nicht gedeckte Abschreibung (Abschreibung auf das Anlagevermögen abzüglich der Sonderposten auf das Anlagevermögen) von T€ 116,3 (Vorjahr: 110,3T€) wird im Haushaltsjahr 2019 wie bereits in den Vorjahren erwirtschaftet.

M. Ordnungsmäßigkeit der Verwaltungsführung in Anlehnung an § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGr.G)

I. Erledigung und Behandlung von Prüfungsfeststellungen der Haushaltsvorjahre und der Eröffnungsbilanz

96. Wesentliche Feststellungen aus der Prüfung zur Eröffnungsbilanz bestehen nicht mehr.
97. Die Dokumentation zur Regelung der EDV-Zugriffsrechte wurde bei der Prüfung zur Eröffnungsbilanz als nicht aussagefähig beanstandet. Die Dokumentation der Rechtevergabe wurde bereits zum Jahresabschluss 2013 überarbeitet vorgelegt. Für die einzeln angelegten Benutzergruppen sind die spezifischen Berechtigungen noch nicht umfassend definiert. Des Weiteren sind die Vergabe bzw. der Entzug von Berechtigungen unter Angabe eines Datums nachzuweisen. Die Feststellung gilt auch weiterhin für das Prüfungsergebnis zum Jahresabschluss 2019.

98. Für das Haushaltsjahr 2016 sind erste Veränderungen, unter der Berücksichtigung der Verordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik und der Gemeindekassenverordnung-Doppik vom 19. Mai 2016, einschließlich der dazugehörigen Verwaltungsvorschrift vom 20. Mai 2016, zur Bewertungsrichtlinie in den Jahresabschluss eingeflossen. Diese Modifikationen sind bisher noch nicht in eine beschlossene bzw. genehmigte Änderung der Bewertungsrichtlinie eingeflossen.
99. Die Inventurrichtlinie vom 01.06.2007 schreibt die Erstellung eines jährlichen Inventurrahmenplanes vor, unter Punkt 2.1 der Inventurrichtlinie. Ein Inventurrahmenplan für die einzelnen Haushaltsjahre wurde nicht aufgestellt. Die Bestandsfortschreibung des Inventars der Vorjahre erfolgte nach Büchern und Belegen. Auch im Haushaltsjahr 2019 wurde der Inventarplan nicht aufgestellt. Die Bestandsfortschreibung des Anlagevermögens zum 31.12.2019 erfolgte nach den Büchern und Belegen.
100. Die Abschreibung einer uneinbringlichen Forderung (1.942,37 €), gemäß dem Beschluss des Amtsausschusses vom 11.12.2012, wurde bisher in den Jahresabschluss nur als Einzelwertberichtigung eingearbeitet. Das Ausbuchungen dieser Forderung aus den Büchern ist bisher noch nicht erfolgt.

II. Weitere eigene Prüfungsfeststellungen im Rahmen der Jahresabschlussprüfung

101. Die Erstellung des Jahresabschlusses 2019 erfolgt verspätet. Gemäß GemHVO-Doppik sollte der Jahresabschluss zum 30.05. des Folgejahres erstellt werden. Dieses war nicht möglich, da ein Verzug der Fertigstellung der Eröffnungsbilanz und Vorjahresabschluss bis 2018 vorliegt. Nach heutiger Kenntnis wird es noch ein Jahr brauchen, um die nachträglichen Jahresabschlüsse aufzuarbeiten.
102. Die Erfassung von Gebühren entspricht nicht im vollen Umfang den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung, hier: nachträgliche Sollstellungen.
103. Die Zuordnung an die Bilanzkonten im Bereich Forderung bzw. Verbindlichkeiten ist teilweise nicht korrekt dargestellt, dieses betrifft unter anderem die VJ-Abgrenzungen unter den Bilanzpositionen sonstige Vermögensgegenstände sowie sonstige Verbindlichkeiten.
104. Die Deckungskreise orientieren sich nicht an den Teilhaushalten. Die Zweckbestimmung der Teilhaushalte wird damit nicht genutzt. Die genutzten Deckungskreise wurden nicht per Haushaltsvermerk erläutert.
105. In der aktiven Rechnungsabgrenzung fehlt der Nachweis der Besoldung 01/2020 in Höhe von 19.767,99 €. Die Zahlung der Besoldung für 01/2020 wurde im Dezember 2019 vorgenommen. Der Nachweis/ die Buchungen erfolgten über durchlaufende Gelder (ungeklärte Fälle). Hier liegt eine Nichtbeachtung der rechtlichen Bestimmungen zur Rechnungsabgrenzung, gemäß GemHVO-Doppik vor.
106. Eine Übersicht der Teilrechnungen gemäß § 46 GemHVO liegt der Jahresrechnung nicht bei. Der Hauptproduktbereich „6“ ist in der Teilergebnisrechnung nicht als gesonderter Teilhaushalt ersichtlich. Im Anhang zum Jahresabschluss wird der Hauptproduktbereich „6“ als gesonderter Teilbereich ausgewiesen.

III. Eigene Prüfungsfeststellungen im Rahmen der örtlichen Prüfung, außerhalb der eigentlichen Jahresabschlussprüfung

107. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land hat für das Haushaltsjahr 2019 weitere Prüfungshandlungen im Rahmen des aktivierungspflichtigen Anlagevermögens, der Haushaltswirtschaft einschließlich des Belegwesens und zur Auftragsvergabe vorgenommen.

108. In der Einzelprüfung zur Haushaltswirtschaft und dem Belegwesen wurden auf den wesentlich verbesserten Jahresabschluss gegenüber dem Haushaltsplan hingewiesen. Dabei wurde kurz die Abweichung zwischen Plan und Abschluss beleuchtet. In einzelnen Produktkonten wurde eine stichprobenartige Belegprüfung vorgenommen. Des Weiteren wurden die neu im HHJ 2019 erworbenen aktivierungspflichtigen Anlagegüter stichprobenartig geprüft. Größere Auffälligkeiten sind während dieser Prüfungen nicht aufgetreten. Kleinere Hinweise werden vom Rechnungsprüfungsausschuss bei den Anlagegütern angeregt. Das entsprechende Protokoll liegt dem Prüfungsbericht als Anlage bei.
109. Die Prüfung zur Auftragsvergabe umfasste drei Aufträge und wurde in Form von Checklisten vorgenommen. Insgesamt waren die vorgelegten Unterlagen zu den Vergabeverfahren nachvollziehbar. Die Dokumentation zu einem Vergabeverfahren war nicht umfassend, sodass hier nicht alle Vergabeschritte nachvollzogen werden konnten. Das entsprechende Protokoll liegt dem Prüfungsbericht, einschließlich der Auftragsvergabestatistik 2018 als Anlage bei.

IV. Fremde Prüfungsfeststellungen

110. Das Amt Schönberger Land wurde im Rahmen einer überörtlichen Prüfung durch das Gemeindeprüfungsamt des Landkreises NWM im Jahr 2016 geprüft. Die Prüfung beinhaltete eine Ordnungsprüfung und eine Organisations- und Wirtschaftlichkeitsprüfung.
111. Der Amtsausschuss hat am 22.09.2016 zu dem Bericht der überörtlichen Prüfung zur Haushalts- und Wirtschaftsführung 2013 bis 2015 Stellung genommen. Die Bekanntmachung erfolgte entsprechend den gesetzlichen Vorschriften.

V. Zum Abschluss der Prüfung bestehende, nicht korrigierte Prüfungsfeststellungen

Wesentliche Prüfungsfeststellungen, die die Aussagen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Amtes beeinflussen, bestehen über das Prüfungsende hinaus wie in den lfd. Punkten 105 aufgezeigt. Diese Feststellungen beeinflussen einzelnen Bestandteilen des Jahresabschlusses 2019. Die nicht korrekte Darstellung besteht aber nur zeitlich begrenzt zum Stichtag 31.12.2019 und wurde/wird mit der Haushaltsdurchführung 2020 korrigiert.

Die weiteren Prüfungsfeststellungen beeinflussen das vermittelte Bild zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Amtes nicht essenziell und führen nicht zu weiteren wesentlichen Einwendungen gegen den Jahresabschluss 2019, welche eine Versagung des Bestätigungsvermerkes rechtfertigen.

N. Fazit

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land hat die Prüfung des verspätet aufgestellten Jahresabschlusses 2019 unter Beachtung des § 3 KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unstimmigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung unter Einbeziehung der Teilergebnisrechnung und Teilfinanzrechnung sowie der Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögenslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Im Rahmen der Prüfung wird die Richtigkeit des Jahresabschlusses durch die Überprüfung von:

- Zu- und Abgänge des AV, FV, EK und der Sonderposten
- Veränderungen der Forderungen und Verbindlichkeiten

- Veränderungen der Kapitalrücklage, Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten
- Positionen der Ergebnisrechnung und Finanzrechnung
- Haushaltsausgleich

beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir, die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses, sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichende sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkungen zu keinen weiteren erheblichen wesentlichen Einwendungen geführt.

- Im Bilanzkonto A 3.2 sonstige aktive Rechnungsabgrenzung fehlt der Nachweis der Beamtenbesoldung für 01/2020. Die Zahlung ist nicht in der Finanzrechnung unter Personalauszahlungen verbucht, sondern unter durchlaufende Gelder.

Hingewiesen wird aber es Weiteren auf eine zeitlich korrekte Zuordnung/Auflösung der ungeklärten Zahlungsvorgänge, einschließlich der Überprüfung der sonstigen Durchlaufgelder und auf das Fehlen der Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung nach GemHVO-Doppik.

Nach der Beurteilung der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Schönberger Land aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss aber unter Berücksichtigung der vor genannten Einschränkungen im Wesentlichen den Vorschriften der §§ 43 bis 53 GemHVO-Doppik und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vorwiegend ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage des Amtes Schönberger Land.

Der Anhangt steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Amtes Schönberger Land und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ist nicht vollständig im Haushaltsjahr 2019 gewährleistet, siehe eigene Prüfungsfeststellungen. Weitere essenzielle Besonderheiten haben sich aus der Prüfung nicht ergeben, die nach der Auffassung der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von entscheidender Bedeutung sind. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung hat zu keinen erheblichen wesentlichen Feststellungen, außer den genannten Einschränkungen, geführt, die eine Versagung bzw. eine Einschränkung des Bestätigungsvermerkes rechtfertigen.

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Schönberger Land bekunden, dass ihnen kein wesentlicher Hinderungsgrund bekannt ist, welcher einen Feststellungsbeschluss des Amtsausschusses zum Jahresabschluss 2019 des Amtes Schönberger Land zum 31.12.2019 in der vorliegenden Fassung vom 16.08.2021 entgegensteht.

Der Rechnungsprüfungsausschuss befürwortet einen entsprechenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Schönberg, 21.09.2021



Herr Peter Tengler
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses
des Amtes Schönberger Land

O. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung

Uneingeschränkten Bestätigungsvermerk

Gemäß § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde/Amt.

Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr.1, 3 bis 5 und 8 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss - unter Einbeziehung des Rechnungswesens des

Amtes Schönberger Land

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurde von der Verwaltung des Amtes Schönberger Land unter Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie der Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens und der wirtschaftlichen Verhältnisse des Amtes Schönberger Land abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3 a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Feststellung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Amtes Schönberger Land sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Rechnungswesen, in der Buchführung, im Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung des Rechnungswesens wurde im Umfang auf ein erforderliches Maß bezogen. Der Prüfung wurde insbesondere die Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit, die Erteilung der Kassenanordnung, das eigene Rechnungswesen des Amtes, die Berücksichtigung von Entscheidungen des Amtsvorstehers hinsichtlich des Rechnungswesens einbezogen.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsvorschriften und der wesentlichen Einschätzung der Verwaltung des Amtes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichende sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf der Grundlage der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und uns erteilten Auskünfte entsprechen im Wesentlichen der Jahresabschluss und die dem Jahresabschluss erläuternden Anlagen mit den oben bezeichneten Einschränkungen den

Vorschriften des § 60 KV MV und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vorwiegend ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Amtes Schönberger Land.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnisse des Amtes Schönberger Land ergänzend fest:

Das Vermögen (Bilanzsumme) beträgt zum 31. Dezember 2019	T€ 21.345,0
Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2019	% 15,6
Das wirtschaftliche Eigenkapital (unter Einbeziehung der Sonderposten) beträgt zum Gesamtvermögen zum 31. Dezember 2019	% 19,9
Langfristige Kreditverbindlichkeiten bestehen zum 31. Dezember 2019 in Höhe von	T€ 489,8
Langfristige Rückstellungen bestehen zum 31. Dezember 2019 in Höhe von	T€ 2.405,8
Die Verbindlichkeitsquote (kurzfristiges und langfristiges Fremdkapital) beträgt zum 31. Dezember 2019	% 80,1

Das Amt Schönberger Land ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet. Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit bestehen nicht.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2019 beträgt	T€ 395,6
Entnahmen aus den Rücklagen erfolgten in Höhe von	T€ 0,0
Zweckgebundene Ergebnisrücklagen wurden gebildet in Höhe von	T€ 0,0
Das Jahresergebnis 2019 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	T€ 395,6
Das Ergebnis der Haushaltsvorjahre beträgt	T€ 1.717,9

Im Haushaltsjahr 2019 ist der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik in der Ergebnisrechnung gegeben.

Die Finanzrechnung 2019 weist einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von:	T€ - 19,5
aus dem Vorjahr sind gemäß §16 Abs. 2 GemHVO-Doppik vorzutragen	T€ 1.482,2
die planmäßigen Tilgungen für Investitionskredite betragen in 2019	T€ 97,0
Es verbleibt ein Saldo in Höhe von	T€ 1.365,7

Im Haushaltsjahr 2019 ist der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik in der Finanzrechnung, unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren gegeben. Der Haushaltsausgleich ist damit insgesamt erreicht.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2019	T€ 215,9
Sie sind im Haushaltsjahr 2019 finanziert durch	
Investitionseinzahlungen	T€
Aufnahme von investiven Krediten	T€ 0,0
durch Eigenmittel	T€ 523,7
Die Investitionskredite haben unter Berücksichtigung der Tilgung abgenommen um	T€ 97,0
Die liquiden Mittel haben insgesamt zugenommen um	T€ 8.289,3
davon anteilig für den Amtshaushalt haben die liquiden Mittel zugenommen um	T€ 115,3

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Amtes Schönberger Land geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Über die Feststellungen hinaus hat die Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von erheblicher Bedeutung sind.

Der Rechnungsprüfungsausschuss erteilt einen *uneingeschränkten* Bestätigungsvermerk.

Schlussbemerkungen

Grundlage des vorliegenden Berichtes ist der durch das Amt Schönberger Land vorgelegte Jahresabschluss des Amtes Schönberger Land zum 31. Dezember 2019 mit Datum vom 16.08.2021.

Nach unserer Auffassung bestehen unter der Berücksichtigung der genannten Feststellungen keine wesentlichen Bedenken gegen den Beschluss den Jahresabschluss des Amtes Schönberger Land zum 31.12.2019 in der Fassung vom 16.08.2021 festzustellen und dem Amtsvorsteher für das Haushaltsjahr 2019 Entlastung zu erteilen.

Die Verwendung der vorstehenden Prüfungsfeststellungen ist nur in Verbindung mit der gesamten Stellungnahme gestattet und bezieht sich auf den Jahresabschluss 2019 in der Endfassung vom 16.08.2021.

Schönberg, 21.09.2021



Herr Peter Tengler

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses
des Amtes Schönberger Land